tan beibe Teile bamit gufrieben macen, benn im tan beide Teile dannt zutrieden waren, denn im Laufe der leiten Aabre in es zu teinen ermilichen Bite Githaution tregt aber nun jo, daß die Berliner Arbeitsgeber nichts bewittigen dürfen, sie find durch die Beschüffe der Aranfinrier monicienz ge-

Die Cijenbacher Lebermarenfabrifanten baben den Verlinern heitige Vorwirfe gemacht, daß ür 1905 und 1908 mehr als in Cifenbach und Arant-jact bewilligt haben. Und haben die Cifen-bacher Unternehmer einen inr jie gün ingeren Bertrag, den fie nicht ein naf-tingebalten baben. Trosbem find sie gewillt, in schäffter Form norzugehen und die Arbeiter aus-zusperren. She nun die Cffenbacher nichts be-milligen, fonnen die Berliner nichts bemilligen.

Berr Bitter Arbeitgeber gloubt barauf bin vert er erweitgever giande vertauf ihren weisen zu mussen, das, die Arbeiter mit ibren Ertungenschaften so beit vor iind, das, die Arbeitauten gar nicht Schrift batten fönnen. Im Verhälten ist zu Süddenlichfand sind die Verliner zu bewilltungsgeitzig geweien. Die Zoeitzuten erzielen nis zu Sudoeungiano und die Berinner zu ver willigungseisrig gewesen. Die Sabritanten erzielen uicht mehr für ihre Brodutte, tropdem alle Spisen größer geworden iind. In der guten alten Zeit warren die Arbeiter mit viel weniger Lohn zufrieden, katen Läusen geschielte der imt fennen für konen waren die Arbeiter mit viel weniger Lohn zufrieden, haben länger gearbeiter, aber jest sennen sie feine Krenze nach oben. Ann sind die Aabritanten nicht imstande, so ohne weiteres zu alsen Aorderungen "Ka" und "Annen" zu sagen.
Herr sin de Entschiegeber, ist der Meinung, nachdem die Ansichten der Fabritanten bekanntigegeben sind, wäre es am Platze, in die Einzelberatungen einzugeden. Wohlingegen kollege Koh (Arbeitinchmer) dies solange sie über-flässig däst, solange die herren Unternebnter von ihrem ablehnenden Standpunft nicht abgeben. Anch herr

Große meint, wir fonnen nus die Mibe sparen, in Einzelberatungen einzugehen, ba fie eine gebundene Marschronte haben, infolge der grantfurter Beschluffe.

Derr Kade will nur den 3wed erreichen, den Derren Arbeitnehmern Gelegenheit zu geben, ihre Bünfche mündlich zu äußern, damit fie die Arbeitgeber mit auf den Weg nehmen.

Mollege Edulge pflichtet ben Musinbrungen Bog bei und hält ebenfells die Eingelberatungen für zwestos, wenn nicht die Arbeitgeber die Erkarung abgeben, daß sie sich nicht mehr an die Arantfurter Beschlisse wieden die Manglichen. Rach den Russishrungen des Herrn Große soll ja die beutige Aufammenkunft nur der Form genügen. Doch glaubt er, daß die Berliner Fabrikanten nicht nur der form halber den ganzen Apparat in Bewegung ge-jest haben, vielmehr glaubt er, die Herwegung ge-jest haben, vielmehr glaubt er, die Hervegung ge-jest kaben, vielmehr glaubt er, die Jerren Arbeit-geber find zum Berhandeln bereit und darum er-jucht er sie, ihre Ansichten zu dem eingereichten Entmurf zu äugern. Ale niemand zu reben gewillt ift, ergreift stollege

Beinichild bas Bort und marnt bie Unter nehmer, das Edium des Kort und warm die Internehmer, das Edium des Tarifbruchs auf sich zu laden, wenn sie die Verhandlungen ablehnen. Rach den Aussiggen der Arbeitgeberverrreter wird ihr standpuntt durch nichts gerechtjertigt, zudem sie ja feine der Forderungen für unberechtigt erflärten. Dies ehre ihr sozialpolitisches Verifänduis. Die Dies ehre ihr sozialpolitische Verifandis. Die Kabrifanten Verfind sind viel zu flug, alts erniftich zu sogen, die geforderten Lounerhöhungen oder Arbeitszeitverfürzung ist geeignet, die Konfluxenzmöglichkeit zu vereiträchtigen. Vielnecht särchten sie Preisuntervielungen ihrer eigenen Vereinsmitzieher, die in erster Linie doch Konfluxenten sind und einige von ihnen mit ererbiem, erheiratetem oder sonitwie erlangtem Kapital und durch finanspruchunchme eines ausgedehnten Aredits Schlenberfonfluxeng getrieben baten. Ein Koffer. und durch en Aredits Ein Roffer. Ananspruchnahme eines ausgebehnten Kredits Schleuderkonfurrenz gelrieben haben. Ein Moffer, der anstatt 10 Met. 11 Met. Arbeitslobn fosset, beeinflust den Nofas gar nicht, aber wenn dieser Koffer anstatt für 40 Met. für 30 Met. verkauft wird, Motter antact für 40 Mt. für 30 Mt. verkauft wied, is it dies Differenz durchaus nicht zu unterschähen. Daran sind boch aber nicht die Arbeiter ichald, joudern die Derren Fabrikanten unter sich. Genau so verhält es sich mit der Arbeitszeitverkürzung unt eine Stunde pro Woche. Derr Pitter glaubte an die gute alte Zeit erinnern zu müssen. Ich bin der Reinung, er selbst wünsche sie nicht mehr zur rild. Wenn der Lohn jest höder sein muß, als wie vor 30-40 Jahren, so sind die Arbeiter an diesem Zustand schuldios. Die Neichstagsmehrbeit, die Sie, weine Gerren, noch untersüssen, kat deriv espezie vor 30-40 Jahren, jo paw vie Justand schuldlos. Die Beichstagsmehrheit, die Sie, meine Herren, noch unteritüten, hat dafür gesorgt, daße Lebensmittel teurer geworden sind. Num muß doch ein Ausgleich geschaffen werden durch höheren Bertaufspreis der Ware Arbeitstraft. Die Arbeiterschaft leibei viel schwerer unter der jehigen Verbeiterschaft leibei wiel schwerer Stand. Der reiche Arbeiterschaft leibei viel schwerer unter der jetzigen Keuerung als irgendein anderer Stand. Der reiche Mann zahlt für Fleisch, Brot, Kohlen, Streichhölzer usw. genau denselben Preis wie der Arbeiter. Die Wieten haben sich in den letzten 20 Jahren ver-boppelt. Weine Derren, glauben Sie, daß da zehn Prozent mehr Lohn genügen, um das alles wieder neettzumachen? Auch ist die Behauptung des Herrn

Bittet falfd, Die Anduftrie ift gegen früher gurud-gegungen. Die amtlichen gablen über ben Augen-Pittet arjah, es guntlichen Jahlen über den Augen-bandel, die große Bermehrung der Betriebe und der Arbeiterzahl bejagen das Gegenteil. Die Leifungs-fähinkeit der Arbeiter in Berbindung mit der maschi-nellen und bechnischen Entwickelung hat sich mehr als verdoppelt. Gestützt auf die wissenschaftlichen als verdoppelt. Gestützt auf die wissenschaftlichen nellen und ledmischen Entwickelung hat sich mehr als verdoppelt. Gestügt auf die wissenschaftlichen als verdoppelt. Gestügt auf die wissenschaftlichen Urteile und auf die Berichterkattung der Gewerbemipektoren, gewis doch einwandrerie Zeugen der dürzerlichen Geschlichalt, haben seizgestellt, daß dei neumbindiger Arbeitszeit ein größeres Laantum Arbeit bergestellt wird, als früher bei der ekstündigen. Doch Sie werden sagen, das ist Theorie. Weine Gerren, Sie sind Jachteule, baben zum Teil selbs in der Werflicht gearbeitet. Sie needen mir beisplichten, wenn ich sage. Arbeiter, die noch vor ehrer bestimmten Sorte Tersors sechs Dittend in einer Roche dei mehr als Editiondioer 20' Jahren von einer beitimmten Sorte Trejors sechs Ontend in einer Boche bei mehr als tödiündiger Arbeitszeit beziellten, jept in 5a Stunden zwölf Dupend aniertigen. Die Arbeitsleitung in größer, aber auch aufreibender geworden, darum ind Aerscheide mit der guten alten Zeit böchft umangebrucht. Aun zu Ihrem Frankfurter Beichluß. Meine Gerren, ich halte Sie auch hier wieder für viel zu ichlau, als daß ich glauben sollte, es in Ihnen mit der Bindung ernit. Eine billige Ausrede ilt Ihnen ber Bindung ernit. Sine billige Ausrede ilt Ihnen ber Bindung ernit. Sie glauben nämlich selbhi der Bindung ernn. Eine villige Ausrede ist Ihmen der Beschutz. Sie glanden nämlich selbst nicht, daß die Lifenbacher Fahrenden das veiner Selbstofigkeit Ihnen das Angebot gemacht baben, Sie zu untersingen, wenn Sie ansperren wolfen, um so die 57 inndige Arbeitswoche und das Lifenbacher Jwiichen meisterspisen nm so die deunnoige arveitswoge und das Cifenbacher Zwischem meisterspiten in Berlin eingusübren. Mir kom mt solde Selvilosigkeitvor, wie die Berlocke Selvilosigkeitvor, wie die Berlocker Selvilosigkeitvor, wie die Berlocker Schubbegleitung einem vertrauend selvigen Entlein andietet. Die Cifenbacher Kabritanten fürchten die Kohnerhöhung ebenfalls nicht in dem Maje, wie sie die Berliner Konturrenz süchten. Kenn sie der bei der die kontreug süchten. Kenn sie der bei der die kontreug fürchten. Beim herren! Abre zu sie munn geweich mir, daß der abren die troch dabe, darum erwarteich von Ihnen, daß die zecht habe, darum erwarteich von Ihnen, daß die dafür sorgen, daß der Krantsurter Beschlaß aufgehoben wird, wenn nicht, daß Sie troch des Beschlisses, im Intereise der Industrie und des Kriedens mit den Arbeitern verhandeln und es zu einem Tartse kommen sassen, das der Borredner

herr Bitter bedanft fich, daß der Borredner das iogialpolitische Bertiandnis der Bertiner Leber-warensabrifanten anerkannt hat und ist auch mit warensportsanten anertannt hat und ist auch mit jeinen sondigen Austührungen einverhanden. Aur wünscht er, die Arbeiter mögen ihre Forderungen auch auf Sübdeutschland ausdehnen, von wo die ichtimmste Konturrenz sommt. Die Berliner Fabrisanten werden den Arbeitern in diesem Falle ihre Unterpüßung gewähren. Auch
Gert Kade wünscht die Arbeiter wäsen in mo die

Bung gewauren, mass Herr Kabe wünscht, die Arbeiter mögen in deutschland etwas seiter zugreifen. Wir dürfen Süddeutschland etwas seiter zugreifen. Wir dürfen uns nicht auf das deutsche Geschäft allein verlassen. Die Austandskonkurenz wird immer größer. Z. B. wird Schweben, das hisher große Posten faufte, seine Produtte bald auf den beutschen Markt bringen. Süddeutichland etmas

Produtte bald auf den deutschen Marti bringen. Derr Große hält es für felbitver-it andlich, daß in Berlin ein Tarif gu-it ande kommt, dafür mill er fich start machen. Dann wünscht er zu wiffen, was wir in Offenbach zu tun gedenten, wo einigen scharfmacherischen Auternehmern eine große Angahl undranisierter Arbeiter entgegen-

große Angahl unorgantherter Arbeiter entgegensiehen.
Kollege Weinichtl. Kor drei Jahren standen in bezug auf die Arbeiter. Bor drei Jahren standen wir Arbeiter noch in awei Lagern, diesmal ist es eine einseinsteilig geleister Organisation, die nun 800 Kämpser nicht wie dor drei Jahren ins Feld schieft. Aber nicht nur die Jahl der gewertschaftlich Organiserten hat sich dermehrt, die Auftlärung ist unter der Arbeiterschaft in noch weit größerem Maße gewachsen, ebenso die Ungufriedenheit über die wirtschaftlichen Juliande und die Erbitterung über die geringe Bertragseinhaltung der Offenbacher Kadrisanten, die ja die Berliner Fadrisanten, wie sie dori in der Arbeiterschaft, wie sie wertschaftlicher Außen, auß einener Anschauung kennen. Die Arbeiterschaft in Oftenbach ist bereit, troß aller Friedensliebe und aller Bemühungen einen Taxis auf friedlichem Wege zu schaften, die Kolzgen eines offenen Kampses auf sich zu nehmen und die geplante Aussperrung zu parieren. Der Hauptsamps gilt den Auswicksen des Awischenmeisterspiems.

Hungen vos Annigenmeinersgerens. Herr Große glaubt auch, daß die Arbeiter Offen bachs vor drei Jahren mehr erreicht haben, als unternehmerseits zugegeben wird. Rach dieser allgemeinen Aussprache ersucht

berr Bitter, nun doch in die Einzelverhand lungen einzutreten. Dem n Bu & 1 Arbeitszeit gibt Dem wird zugenimmi.

Berr Rade folgende Erflärung ab:

derr A a de folgende Erlärung ab: Bos de Arbeitsgeit anbelangt, maß alles beim alten bleiben. Die Keiertagsbezahlung zu abzuschnen, dagegen find die vom Arbeitgeber angeordneten Keiertage zu bezahlen, mit Andinahme des deitten Oldere, Pfinght und Beihnachtsfeiertages. Mommen an diefen Tagen nur die Salite und noch meniger zur Arbeit, jo fann der Unternehmer den Betrieb schließen, ohne den zur Arbeit Erichienenen den Tag zu bezahlen. Angerdem foll in dem Karagraphen eingefingt werden, daß jede Mindigung bei Deimarbeitern ansgeschlossen in. Unter den zu bergütenden Zeitversäumnissen muß die Meldung auf gütenden Zeitversäumissen in. unter ben zu ber gutenden Zeitversäumissen muß die Meldung zur Stammtollfarte ausgeschieden werden. Sommerverlaub lehnt die Bereinigung grundsätlich ab. Im Ablat 8 soll das Wort ...tuntichit" eingeschaftet

merden. Rollege Weinichild vertritt die im § t auf-Kollege Beinichild vertritt die im Staufsgestellten Forderungen, weißt auf die anderen Branchen die, in denen Sommerurlaub terissische festgelegt ist und begründet die Bezahlung der Keiertage an Lohnarbeiter mit dem Hinweis, daß deispelöftelsweise Ausgeber in einer Keiertagswoch dasselbe Cuantum Arbeit leisten müssen als ohne Keiertag. Ein Konsens ist es, zur Arbeit erschienene Arbeiter ohne Lohnzahlung nach davie zu schieden. Die Kudidung für Deimarbeiter darf im Tarif nicht aufaenommen werden, das möge den Bestimmungen aufgenommen werden, das nidge den Bestimmungen in den Arbeitsordnungen vorbehalten bleiben. Ausdrude wie "möglichii", "tunlichii", find aus bem gu ichaifenden Bertrag ansgufchalten. Die Erfahrun-

schaisenden Bertrag anszuschalten. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß die Unternehmer von solchen Bergünstigungen den weitgebendlen, oftmals an Auristruck grengenden Gebrauch gemacht daben.
Kollege Schulze: Für Rersentielsattler und Kosterarbeiter beitelt schon seit I Jahren die neumitundige Arbeitszeit. In ha aller Berliner Betriebe ist die Böstündige Arbeitszeit. In ha aller Berliner Betriebe ist die Böstündige Arbeitswoche eingeführt. Unserlangen geht nun dahin, am Sonnabendnachmittag eine Stunde früher Schluß eintreten zu fassen. Damit verlangen wir weiter nichts, als die Einlösung eines uns schon vor Jahren gegedenen mittag eine Stunde früber Ichlus einereten an lassen. Dannit verlangen wir weiter nichts, als die Ginlölung eines uns schon vor Jahren gegebenen Beriprechens. Den § 616 des Würgerlichen Gesebuchs wollte der Gesetzgeber gewiß nicht is ausgelegt wissen, wie ihn die Unternehmern eint ausgelegt wissen, wie ihn die Unternehmern die Begahlung der Aciertage? Qualifajierte Arbeiter sind zum größten Teil im Attord beschäftigt. In eingelesn Betrieben mit weitwöglichter Arbeitseliung berricht zeitlohne arbeit vor. Diese Betriebe sind es aber oft, die die bettigte Schnutzkonfurenz treiben. Bei Berhandslungen mit den Einzelunkernehmern wird uns seltener die Konfurrenz Endbeurschlands, als die der Berkiner vorgeballen. — Die Berliner Arbeiter sind pringspielle Gegener der Kündigungsfrist im Arbeitsverhältnis, trosdem braucht eine derartige Bestimmung nicht im Vertrag aufgenommen zu werden. Wenn wir uns auf den Urlaud, den die Unternehmer freiwillig gewähren wollen, verlassen jollen, dans sönnen wir uns auf den Urlaud, den die Unternehmer freiwillig gewähren wollen, verlassen jollen, dans sönnen wir uns auf den Urlaud bekommen haben, wohl aber Wertsührer und laufmännische Angeitellte. Die Gerren Leberwarensarensabrikanten mößen in stenden Gewähren mit den Hortschriften auf sozialem Gebiet mitzugehen und was in der Teelbriemenbranche möglich war, nuß bei uns möglich gemacht werben.

nd der Leelpremenderange mogita war, mug bei uns möglich gemacht werden.
Heter hat gegen die Urlaubsgewährung und Keiertagsbezahlung Bedenken. Es ist für Eroh-betriebe ein zu großes Opfer, was verlangt wird und in Meindeitrieben kann sich der Besider nicht einmal Urlaub leiften.

Serr (Große ift der Ansicht, daß Werfführer und Juschneiber schon jetzt Urlaub bekommen. Man soll doch dem sozialen Berifändnis der Arbeitgeber es überlassen, wie weit sie davon Gebrauch machen

Rollege Ritfite (Arbeitnehmer) arbeitet in Kollege Aitsibse (Arbeitnehmer) arbeitet in einem Betriebe, in dem nach fünfjähriger Beicköftigung eine Woche, nach sofiabriger Beicköftigung zwei Bochen Urlaub gewährt werden. Zeitschnarbeiter erkalten ihren Lohn, Affordarbeiter 30 bezw. 60 M. Bergütung. Bon 35 Beschäftigten kommen in diesem Jahre 16 in den Genuß des Sommerurkands. Auf seinen Fall darf im Absab 8 das Bort tunlicht eingeschaftet werden, weil dann miemals die Arbeitszeit verturat mird, ebe Arbeiterentlaffungen vorgenom-

verturzt wird, eie Arbeiterentlassungen vorgenommen wurden.
Kollege Locte weist darauf din, daß der Ihiak 4 im § 1 disher immer so ausgelegt wurde, daß die Zeitverfäumnisse wegen Meldung zur Stammerlätzte vergütet wurden. Erst in letzer Zeit wurde dies mit dem hinweis verweigert, "sorgt doch dassur, daß so etwas auch ausdrücklich im Tarifische" steht'

steht". Der Borfitsende Kollege Schulze stellt fest, das gegen die Absätze 2 und 8 Einwendungen nicht er-hoben sind, also bei späteren Verhandlungen nicht mehr mitberaten werden und die Aussicht vorhanden ist, wenn in Offenbach die 53 jundige

Arbeilegeit eingeführt wird, in Ber-lin 52 Stunden bewilligt merden.

Bu & 2 Löhne

erflärt herr Made, feinen Auftrag zu baben, sich dazu zu äußern, nur sei er autorisiert, zu jagen, daß es abiolut unannehmbar ist, den Alfordarbeitern einen Lohn zu garanieren.

herr Bitter wendet fich gegen den Stunden-fohn von 60 und 62 Bi, für untergeordnete Arbeiten, P. Riemenpupen.

Ihm entgegnet Rollege Schulze: Bus wir als Mindentohn Mollege Spulze: Was wir als Mindenlohn fordern, in nur eine Teillegung des schom selb bestiechenden Zufiandes. In den anderen Branchen unseres Gewerbes werden uns die niedrigen Tarifiköne der Researtifelsattler und Porteieniller vorgehöhren. Teil Lodin von 50 Ki, haben wir jedon die Inkan Bie und die Lokan Dies und die Lokan Dies und die feit Jahren. Dies und die verfeuerten Lebensmittel verpflichten uns, höhere Lohne zu fordern. Bor drei Jahren haben Sie uns nichts bewilligt mit dem Kormand, die Konjunftur sei zu schlecht. Jest haben Bei Jahre des außerordentlich guten Geschöfts-ganges hinter sich, seut verfiesten Sie sich auf die selbe Ausrede. Uns kann es nur recht sein. Auch ohne Taris derüden wir höhere Löhne durch.

Herr Nade: Begen der Berfciedenartigteit der Arbeitsträfte ninste es bei den Turchichnitts-löhnen bleiben. Die Berechtigung einer löprogen-tigen Lodnerhöhung auf Alfordarbeiten kann er nicht einseben, ebenso tann ein Garantielohn für Alford-arbeiter nicht eingesübrt werden, denn dann fonnten die Arbeiter sich einrichten, brauchten nichts zu ar-beiten und befämen doch Lohn. Gin Unterschied zwischen qualifizierten und hilfsarbeitern muß ge-

Macht werden.
Herr Pitter appelliert an das Standes bewußtsein der gelernten Arveiter, welche doch bester entlohnt werden mußten als die ungelernten.

entlohnt werben müßten als die ungelernten. Kollege Schmidt: Die gange Entwidlung ist dahin gegangen, die Arbeiter möglicht im Alford zu beihägftigen. Dabei haben qualifizierte Arbeiter mehr verdient, als wie wir als Stundenlöhne fordern. Die Lohnarbeiter sind erheblich zurüdgeblieben, die müßen durch die jedgen Aorderungen einigermahen gleichgeitelt werden. Wenn die Jungaesellen nach dreijähriger Lehre nicht einmal 45 und 50 Pf. Stundenlohn verdienen, is trägt der Lehrmeiter allein die Schuld, der von Rechts wegen ichadensersabstlichtig gemacht werden müßte.

ichadensersapplichtig gemacht werden mußte. Rollege Bein schild geht nochmals a auf bie merden.

Rachdem Berr Rade nochmals erflärt, feine naugem gert stade nochmals erklärt, feine Bollmacht zu irgend welchen Bewilligungen zu bestiegen, stellt Wollege Beinightlich den Antrag, die Berhandlungen durch die Schuld der Unternehmer als ergebnissos abzubrechen.

Herr Gro be prazifiert nochmals den ableh-nenden Standpunkt der Berliner Bereinigung.

Mollege Schuld einellt fest, daß die Arbeitgeber ertlätt haben, nichts bewilligen zu dürfen, worauf er nit dem Bunfche die dreistündigen Berhandlun-gen schließt, die Arbeitgeber mögen nus Corschläge nachen, auf deren Basis wir ja dann verhandeln

Die Sonderfigung für die Album. Wappen: und Galanteriebranche gerichtig sich schon nach dreiviertelstündigen Berkandeln, da die Unter-nehmer erklärten, durchaus nichts bewilligen zu fönnen. Doch sei es nicht ausgrichlossen, das dohn-arbeiter eine Erhöhung erhalten und die 58stündige

arbeiter eine Erhöhung erhalten und die 58stündige Arbeitswoche eingeführt wird.
In Offenback a. M. sanden die Berkanblungen am 8. Mai unter dem Borsit des Herrn Acgierungsassessies eine der den Borsit des Herrn Acgierungssassessies eine Arbeitschaften der Andelsstanmer siatt. Nach vierkündiger Beratung geberätentersterbeit erhöhlisse ührer Bereinigung bekannt, wonach die Bezahlung der gesehlichen Feiertage, Ursaubsgewährung, generelle Lohnerhöhung von 10 Kroz. und wesentliche Einschränkung der Geimarbeit, abaelehnt werden müssen. Daraufser der Heimarbeit, abgelehnt werden mussen. Darauf-hin wurde ein Fortschung der Berhandlungen all-seitig für zwedlos erflärt und die Sihung ergebnis-

seitig für zwectes erintt und is aufgehoben.
In Stuttgart war die Schlichtungstommission am 9. Mai beijammen und behandelte den ganzen Betrragsentwurf, ohne zu einem anderen Resultat wie in Berkin und Offenbach zu kommen. Herr Gmel in (Arbeitgeber) verlas eine Erklärung, wonach es den Unternehmern nicht gestattel ist, auf der

Grundlage des eingereichten Enimarfes zu ver-handeln. Die Arbeitervertreter fügten sich schließ-lich diesem Berlangen, nachdem der Boritisende, Derr Gewerberichter Gross, sich bereit sand, die Forde-rungen der Arbeiter bei jedem einzelmen Kara-graphen des alten Tarifes mit befannt zu geben. Die Anbrikanten kehnten vorerti jede Tiskussion av. graphen des alten Tarties mit betannt zu geden. Tie Jahrifannen lehnten vorerit iede Tisfusiion al. Indishishid musten sie doch antworten. Es war ein Schauspiel für Götter, wie derr Weidenbader ieine lotenorische Kormel: "Es gibt nichte!" immer wiederholte. Die Berfürzung der Arbeitäzeit, auch an den Korabenden der hohen Leiertage, und zerien wurden glatt abgelehnt. Die vom Unternehmer angeordneten Leie vom Unternehmer angeordneten Leiensteilen bezohlt werden, mit Ansnahme des Aussichens wegen Inventur. "Denn", so argumenterten die Jahrifanten, "die Arbeiter seiern ihren 1. Mai, wogegen sie doch mochtlos seien." Bei uneder Jahrif auf Gahre abgeschlossen mit eine mäßige Lohnerhöhung eintretten, wenn der Tartif auf Gahre abgeschlossen wird. Ehne jede Lohnerhöhung sind die noblen Hertrag einverhähung sind die noblen Hertrag einverhähung sind die noblen Gerren mit einem dreisiährigen Aertrag einverhähden. Auf wiederinnen und Hissatveiter ein. Von den Arbeiterverfreten wurde darus bingewiesen, das ein Virtelen, das ein beiterinnen und Gissarbeiter ein. Von den Arbeiterbertretern wurde darung hingewiesen, daß ein Trittel der Stuttgarter Meiseartikarbeiter ungelernte Leute seien. Sollten diese ausgeschaftet werden, jo kann und wird es zu einem Tarisbertältnis nicht kommen. Die Begründung des Absiedes 3 des § 2 nahmen die Unternehmer entgegen und berhielten lich als seizm in Profikanging iates 3 des § 2 nahmen die Unternehmer entgenen und berhielten jich, als seien sie Insossen eines Trappistensseiters. Die Zeit auf Barten bon Justamit wollen sie begahlen, wenn sie die Berfäumnis verschulder haben. Die Beratung des Kunttes "Deimarbeit" gab zu stirmischen Szenen Anlaß. Derr (Im el in, unterfüßt von Hern Weiden bachen, wollte eine Besprechung hierüber im Handumberhen ausschalten. Die Bezahlung billiger Artisel sollte den Handumben Derrn Fabrisanten völlig freigeirellt bleiben. Derr Keide nd ach er wandte sich erregt, die Hand lang aussierestend, gegen den Kollegen Schindler mit bert 28cloen ben bacher wandte sich erregt, die Hand ausstreckend, gegen den Kollegen Schindler mit dem Borten: "Sie sind derjenige, der uns difficren will, ob wir Heimarbeit machen laffen durfen oder nicht. Sie sind berjenige, der ertlärt hat, daß wir nach 3hrer Pfeise tangen muffen." Schindler machte nag ihrer Pfeise langen mussen. Schindler madte deren Weibenbacher drauf aufmerklam, daß, als er bereits früher in seinem Privatsonior sich gegen derartige Anwürfe berwahrt habe und ichon damals Veweise von ihm verlangte, Derr Weidenbacher erklärt Schindler machte hat, die Sache doch lieber auf fich beruhen au lassen, da er glaube, Schindler habe diese Aussiusrungen nicht gemacht. Es ist nun unberantwortlich, diese Webauptungen zu wiederholen. Deer Weidenbacher unste schließlich die Mahnung des Borstenden hinnehmen, doch jede persöuliche Spize au unterlassen und seine Beischulbigungen aurükaunehmen. Serr Beibenbacher weigerte sich, seine beweislosen Besauptungen zu widerrusen. Gewis wolke er damit nur fonitalieren, weiche Geringsfahrung Internehmer Arbeitern, die für sie Reichtum und Wohlleben schaffen, angedeihen lassen. In dem Kiliaibetrieb der Firma In warter soll die Fründige Arbeitswoche beibehalten werden. Für Heigung und hat, die Gade doch lieber auf fich beruhen gu laffen betrieb der Firma Anwärter soll die 57mindige Arbeitswoche beibehalten werden. Für Seizung und Beleuchtung fann den Heimarbeitern eine Entschädigung gewährt werden. Die übrigen Forderungen wurden troß überzeugender Nede der Arbeiterverterter glaft abgelehnt. Die Berhandlungen währterefünt Stunden und legten Zeugnis davon ab, daß die Arbeiter es mit den Bestimmungen bezüglich der Bordereitung eines neuen Tarifes durch die Schlichtungsfommission durchaus ernit meinen, die Kadrifauten aber solche Verträge wohl unterschriftlich ancerfennen, wenn es ihnen aber in den Kram paßt, sie zur Farce machen. gur Farce machen.

Refumieren wir nun den Berlauf der Berbandlungen, so müssen wir feststellen, daß die Herren Lederwarenfabrikanten, entgegen ihrem sonstigen "Herr im Hause"-Standpunkt, nach welchem sie von Tritten sich nichts in ihre Produftionsperhältniffe bineinreden laffen, laffen haben und fich por einigen Rapitalsproßen duden, die unter dem Scheine der Selbstlosigkeit die gange Produktion an sich reihen möchten. Die Arbeiter werden sie damit nicht einschüchtern. Davon zeugte die

Auferorbentliche Berfammlung am 11. Mai in Bertin

im überfüllten großen Sale des Gewerfschaftshauses, welche sich mit dem ergebnissosen Resultat der Verbandlungen beschäftigte. Rollege Schulze leitete seine Berichterstattung damit ein, daß die Unternehmer der Destätigung des Empfanges unseren Forderungen sich bereit erklätt haben, mit unseren Bertatten berkondeln au mallen. Dach es fallte anders rungen sich bereit erflätt haben, mit unferen Bertretern verhandeln zu wollen. Doch es sollte anders fommen. Inzwischen hat die Fabrikantenversamm-iung in Frankfurt a. M. stattgefunden, welche auch ben Berlinern verbot, mit uns zu verhandeln. Ge-horsam, wie die Berliner sind, haben sie, entgegen ihrem früheren Schreiben an uns, örtliche Berhand-

lungen abgelebnt. Dann gebt der Rejevent auf ben Bricipedijel ein Ar. 17 unieres Ergans befanningegebenes Bricipedijel ein und widerlegt die Unternehmer-auguben bezüglich der konturrenzbeeinträchtigung durch Tarriverträge und Vohnerkohung un der Hand der Berichterinatung der Sandelstammern und Aussubraffeen. Befannt ist feiner, daß die Bertiner Lobutommission es ablehnte, sich ausschaften Vohnsommission es absehnte, sich ausschalten und durch zentrale Berhandtungen sich einen siechsjährigen Bertrag auftoftrovieren zu lössen. Auf den eigentlichen Bericht eingebend siehe Artistef "Krieg oder Frieden" i vezeichner kiollege Schulze das discher Verhaften der Unternehmer und die Berhandlungen als eine kandidie handlungen ale eine Komödie. Demgemäß handlungen als eine Momödie. Demgemäß wurde auch die Wiedergade der Unternehmerausführungen mit großer Veuerfeit anigenommen. Die Distlussion bewegte sich im Sinne des Referenten und stimmte dem Vorschlage zu, mit den außerhald der Unter achmervereinigung iedenden Addrifanten noch vor dem 1. Juli Tarisverräge abzuschtegen. Folgende

Refotution

jand einitimmige Annahme:

jand einstimmige Annahme:
Trop des ablehnenden Verhaltens der Uniernehmer, das einem bemäntelten Tariforuch gleichfommt, balten sich die organisierten Reisentifelsattler und Porteseusler sür verpflichtet, die Jum Ablani des jeht noch geltenden Vertrages die tarificken Vestimmungen einzubalten, aber nur diese Bestimmungen nich vorüber hirans. Desmegnen lichen Beitumaungen einzubalten, aber nur diese Beimmungen und nicht dorüber binaus. Desmegen lehnen die Reiseartiteslattler und Vorteseuiller, so-lange eine Berfiändigung nicht erzielt ist, es ab, über die farisliche oder im Betriebe eingesührte Arbeits-seit binaus zu arbeiten. Die Versammelten werden mit aller Guergie dassir sorgen, dass in feinem Be-triebe odne Zufrinnung der Organisation lieber-sum übriden sind die Restammelten mit der

Am übrigen sind die Versammelten mit dem Verbalten der Lohnkommission einverstanden und erwarten von den Unternehmern, daß sie im Interesse des Friedens und der Industrie Verhandlungen ans bahnen und diesetben zu einem friedlichen Abichluk

Die Berfammelten verfprechen, alle gefestiden

Tie Astrammetten versprechen, aus gezeuwen Mittel in Amwendung au bringen, die geeignet sind, ihre Forderungen aur Vurchführung au bringen. Auch die Arbeitnehmer der Album., Mappensund Galauteriewaren ind uftrie, von denen zirka 600 im Auchdinderverband und zirka 150 bei uns organisiert sind, haben in einer Versammetung. Ichlung zu den ergebnischen Perkandlungen lung Stellung zu den ergebnislosen Verdanmen mit den Unternehmern genommen und der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Unternehmertestist dahin gedt, nicht nur losale Verhandlungen auszuschalten, sondern den bereits beitehenden meit besseren Taris und demzuschliege auch die weitergehenden Forderungen mit deuen der Korteseulles und Reiseartielbranche so zu verausden, daß für sie nichts berauskommt. Es wurde tein Zweisel darüber gelassen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen der Panache sich mit solcher Besandlung ihrer Tarisangelegenheit nicht zufriedengeben werden, und daß man nach dem ganzen Kerhalten der Arbeitgeber damit rechnen muß, daß es zu einem barten Kampi sommen wied. Wenn die Arbeilgeber die Kündigungsfrist nuklos veritreichen lassen, sind sie für die Folgen verantwort-lich. "An der regen Diskussion, die dem Bericht lung Stellung gu den ergebnistofen Berhandlungen lich. — In der regen Diskuffion, die dem Bericht folgte, zeinte es sich deutlich, das die Arbeiterschaft der Branche auf alle etwa notwendig werdenden Maßregeln gerüstet ist und keineswegs auf ihre Forderungen verzichten wird.

Die Entwickelung unserer Organisation.

Als vor givei Jahren bie Berichmelgung ber Berbande ber Bortefeniffer und Sattler beschlöffen wurde, war unter einem Teil ber Mitglieber bes Berbandes ber Bortefeniffer bie Befürchlung bor Berbandes der Bortefeniller die Befürchlung vor banden, die neue Organisation würde nicht ötonomisch dundsalten und unsere Stocktraft der Großen Lohnbewegungen dadurch geschwächt werden. Diese Besitrachtung dat sich nüdlichetweise nicht realisiert. Die Stocktraft unserer Organisation ist nicht nur durch die Berichmelzung natürlich erhöht worden, sie dat auch durch die außerordentliche Mitgliederzunahme don mehr als 2500 seit der Berichmelzung eine große Stärfung eriakren. Aber auch finangiel gunddine von mehr als 2000 jett ver verzameigung eine große Stärlung erfahren. Ihr auch finanziell haben wir absolut wie relativ unsere Stoffrest er-höht. In den Kahren 1909 und 1910 frieg das Gesamtvermögen von 322 776 Mf. auf 405 480 Mf. oder pro Kopf der Witglieder von 31.68 Mr. auf 32,69 Mr. Dieses Refultat ift um so böder einzug. dagen, als beide Jahre außerordentliche Ansprücke an die Hinaugen der Organisation stellten. Im Jahre 1909 hatten wir noch mit einer großen Ar-beitslossgeit zu rechnen. Es wurden dafür über Jahre 1909 hatten wir noch mit einer großen Arbeitslofigfeit zu rechnen. Es wurden dafür über 40 000 Mt. ausgegeben. Es tamen die durch die Berjammelzung und die beiden Generalversammelungen verursachten außerordentlichen Ausgaden hinzu, wodurch die sächlichen Verwaltungskoften im Jahre 1909 um mehr als 14 000 Mt. höher

waren ale im Jahre 1910. Das Jahr 1910 brachte uns mit der Berbefferung der wirtischaftlichen Lage eine erhöhte Ausgabe für Streifs, die gegenüber dem Borjabre um 15 000 Mt. fileg. Wenn wir trob-dem unfern Artigesichat erfeblich vergrögern sonnten, dann gibt uns das die Gewisheit, daß uns künftig

dain gilf uns das die Gewishert, das uns kultus alle Geminalitäten gernier finden werden.
Gewis, nichts wäre schlummer, als wenn wir und nunnehr auf ein Kaulbett legen würden mit det der der würden und die Tinge unt lächelnden Ehtmismus an uns heranfommen liegen. Wir wissen, das sich die Lohnsampfe durch die iteigende Kapitolskongenkrierung der Unternehmerorganisation kändig ausdehnen. Wenn die Regelung der Arbeitsbedingungen dadurch ver-einfacht wird, so vergrößern sich aber auch im gleichen Raje die finanziellen Ansprüche, die diese Regelung herteiführen. Das erfordert von une eine erhöhte Spannfraft, die wir unr durch die Tissiplin und den Opfermult unferer Mitglieder finden fonnen. Wir itehen jegt mitten in einer großen Vonhobenegung, bon der vier nicht reisten, die in icht zu einem großen Lognstamp füben wird. Zedenfalls geben wir uns keiner Fäuschung darüber hin, daß der Nampf, wenn es dagn kommen follte von beiden Zeiten mit harmadigkeit geführt werder würde und daß wir alles daranleigen müllen, um den Kannpi liegreich zu beitehen. Das legt uns jest und für alle Zeiten die doppelte Kfilcht auf, mit Ausdauer und Opferfreudigkeit für die Organisation zu arbeiten. Ein Rachlassen sann es für uns nicht zu arbeiten. Ein Nachlassen fann es für uns mangeben. Bir müssen alles tun und nichts unter laffen, um bie faffen, um die Stärtung unferer Organisation zu fördern, um uns und allen, die es angeht, zum Bewußtfein zu bringen, daß wir fest entschloffen find, auf dem Errungenen weiter zu bauen. 3. St.

Berliner Sattlermeister gegen herrn v. Jagow.

Eine Verfügung des Herrn v. Jag ow hat unter den 50000 Hunden Verfins große Freude hervorgerusen. Sie dürfen nämlich vom 1. Wai d. J. ab ohne Maulford herumlausen, bellen und beigen, soviel fie wollen. Richten fle irgendwelchen Schaden an Hofen oder Röden Baden oder fonftigen edlen Körperteilen an, die Sunde in Berlin geben itraffret aus, nur die Besiter, wenn sie sich friegen laffen, muffen bluten, ohne gebiffen zu werben. Boren Gerr v. Jagow sich als guter Lierfreund der Ceffent-lichteit präsentiert, scheint er mit den Menschen und ihren Einrichtungen seit der "Ban"-Affäre vergrollt zu sein. Hauptfächlich haben es ihm die Arbeiter mit Klassenbewußtzein angetan. Wo er benen einen Moulforb umbangen fann, ift er in der Belt voran. Enruvereine, Arbeiterrad-fahrervereine werden für politisch erklärt. Bo Arbeiter sich zusammenfinden, um liber ihre Lage zu beraten, da naht sich ihnen der Maufforb in Geftalt eines blaugefleideten und maffenftroben den Jagowjüngers. Steuernzahlen und Maul halten ift die erite und beiligfte Bilicht nicht nur des Berliner Bürgers. Aber all dies ist es nicht, was unsere sehr berehrten Sattlerneister so aus bem Bauschen gebracht bat. Gind fie boch gewillt, sich alles gefallen zu lassen. Sie nehmen Moabiter Heldentaten in Kauf, entrüsten sich nicht, wenn in Treptom Schutmannspferde allan nah mit Menichenleibern in Berührung konnten oder Schutzmannsfäbel ichutzuchende Greife unter bem Magen herborftodern, alles, alles unter dem Magen hervorstockern, alles, alles läkt sie kalt wie eine Hundenafe. Aber voem der dreimal geheiligte Arosit in Geschr ist, dann ist es aus mit der Lammesgeduld der braven Aumungsmeister, sie beschweren sich, sie entrüsten sich und webe, wehe, wenn sie jetzt wöhlen dirften, trod Edrensöbel und anderer schönen Dinge, sie wilrden sich gewik nicht icheinen, Geren Jagom zum Trot einen roten Seinmustel in die Urme zu wersen. Und Stimmzettel in die Urne zu werfen. warum diese Baterlandslofiafeit? Das f Das bat mit feiner Bundefreundlichfeit ber Berr Boligeipräfident von Berlin getan.

Die Herren Sattlermeister ichagen nämlich den ihnen durch die maulkorblofe Zeit zugefügten Schaden auf eine Biertelmillion Mark fie find mit Herrn b. Jagow mehr als ungu-frieden, weil er die Befreiung des Maultorbzwanges für Hunde für den Landespolizeibezief Berlin erst am 18. April publizierte. Selbst-verständlich wurden ab 19. April so gut wie gar teine Sundemanlforbe gefauft. Sofort trat die Annung in Aftion. Darüber meldet das "Ber-bandsorgan des Bundes deutscher Sattler usw.":

der Berliner Sattler, Riemer und Täfciner-gwangsmung von dem herrn Botigeiprafidenten in Audienz empfangen zu werden. Vergeblich! Rach zweislundigem Warten batten fie die Ehre, vor den Eberregierungsvat Stolle vorgelassen zu werden, um herregierungstat Stolle bergelagien zu werden, um ihr Anliegen verzutragen. Sierbei wurde von den Bertretern der Junung eingehend darauf hinge wiesen, welch ungedeurer Schäden dem Sattlerzewerbe zugesigt wied durch den gang unerwarteten, und gang plößlich bekannt gegebenen Erlaß, womit der Montfordzwang am 1. Mai 1911 aufgeholten wird. Aerner wurde von des beiben Bertretern der Berfuch gemacht, zu erlangen, daß der Termin der Anibebung des Anulfordzwanges dinausgescholten werde, um zo den Kollegen die Möglichteit zu geben, in dieser Zeit die sehr erhebtlichen Lagerveitände zu fünungsvertretern mit der Erlagen die Kollegen der Anulgsvertretern mit zu ingen, daß die Saltler auch ihäter noch Maulförde wertaufen wirden, wenn auch nicht jobiel wie lisser Ein sehwacher Troit! Im Mirtlichteit licht die Sache jedoch eines anders aus. Durch den bisher beibehenden Maulfordzang wurden bei der großen 3ahl won Hunden in Words-Bertin ungesähr (1811-700 Etid Maulförde täglich ungesetz. Ramentlich für die ihr Anliegen vorzutragen. Bierbei wurde von den Bertretern ber Innung eingebend barauf binge Maulförbe täglich umgesetzt. Namentlich für d'e Kollegen im Bejten und den westlichen Bororten war Mollegen im Ressen und den wellingen voerbreit wender Unight in Hundeartifeln ein gang bedeutender und machte einem großen Teil ihrer geschäftlichen Eristenz aus. Baren doch in vielen Sausdaltungen nicht ein, sondern zwei, der anch vier Hunde dorbanden. Diese Hunde verbranchten verhältnismäßig wiel an Maulförben, weil deren Bestiere sie mit allgu obertragenen Wärken gicht laufen lieken. Enter abgetragenen Körben nicht laufen ließen. Eni-iprechend dem großen Umfaß an Maufförben war auch der durchschaftliche Lagerbeitand an solchen bei auch der durchichnittliche Lagerbeitand an joliden det den Rollegen ein sehr großer. Richt eine, sondern 3 bis 4 Arten, in leichter wie in schwerer Aussährung, mußte seder am Lager führen, um den so sehr ver-ichtedenen Rünschen der Kundschaft gerecht werden ich'edenen Minschen der Kundschaft gerecht werden zu können. Durch Umfrage bei einem erheblichen Teil der Kollegen haben wir jeisgeisellt, daß das Lager an Mauktörben soll nirgends weniger als 100 Stüd, dei den meisten jedoch 200, 300 und 400 Stüd beträgt. Viel schlimmer aber liegt die Sache bei den-jenigen Kollegen, die Mauktörde als Spezialität en groß ansertigen. Hier sind, wie feitgestellt, die Lagerbeisände deskalb gang gewortige, um den täg-lichen Bedurf der Detailkundschaft jederzeit deden zu können. Bon 2000 bis hinauf zu 3000 und 4000 Etid betinden sied der einzelnen Sattlererickätten auf befinden sich bei den einzelnen Sattlergeschäften auf Lager, dazu kommt der sehr bedeutende Material-schaden an Leder und Leschlägen für Maulkörbe.

Wenn der herr Cherregierungerat Stolle die Innungebertreter damit zu troften fucht, daß auch fpater noch Maulforbe verfauft werben, bann er lauben mir und. ihm gu ermibern, baft, bi falls burch Umfrage feitgefiellt, feit bem jaus durch umtrage reigenent, jett dem Beranni-nicht ein Maulford mehr vertauft worden ift. Wohl aber wollten einige Kunden tags guvor gefaute Körbe guridigeben und fich den Betrag gutforeiben laffen. Auch für fpäter wird es nicht bester werden. körte Auflageben um die den getrag gindet den sassen. Unitreitig wird der eine wie der andere Husbebesser auch fürder seinen Sund mit Raulford laufen sassen, um nicht gar sowiel neue Sosen, wenn nicht mehr, bezahlen zu müssen. Mehr wie 2 Kroz, des diskertigen Umsahes wird dies jedoch kannt austunchen, und die übrigen 98 Kroz, als laufende Einnahme für Maulförde sind für immer dahin. Fast vollständig entwertet stännen als nicht mehr zu verkaufen seelenruhig eingestampst werden. Größen, wie Ar. 6, 5, 4 bis berunter zu O und Ot werden nicht mehr verkauft werden Kolled Tame aus Kerlin Kwird ihren Liebling, den sie ohne Schwierigkeit im Muss ihren Kiebling, den sie ohne Schwierigkeit im Muss werden kannt, in eine Jwangsjade steden? Aur dem Auft gehordend kaufte sie disher einen Kord, un ihn dann selbst in der Hand zu tragen. um ihn bann felbit in ber Sand gu tragen.

Mic fo vicles bei unseren Behörden schematisch gemacht, vom grünen Tisch betretiert wird, so auch ber! Alle oder feiner. Mit rauher Hand greift man bier urplöhlich in die wirtschaftliche Existenz eines ganzen Gewerbes. Gegen diese Art geschäftlicher Schädigung von seiten der Behörden müssen wir nachderückliche Krotese erseben. Der Berliner Bolizeipräsident, Berr v. Zagow, hat des öfteren ichon ein sehr umsichtiges Talent bewiesen. Tr regelt den ichnieseinen Errakenvertehr, wenn nätie, marnt ichon ein sehr umsichtiges Talent bewiesen. Er regelt den schwierigen Straßenwertehr, wenn nötig, warnt er Neugierige, und hat er aber nicht gewarnt. Und doch hätte eine 5 Kf.-Karte genügt. Solche Erlasse werden doch nicht übers Anie gebrochen. Solche Berfügungen erläßt eine Kehörde doch nicht ohne gründliche Berhandlungen. Herr v. Jagow oder seine Natgeber dürften wissen, daß in Verlin eine Sattlerinnung deiteht. Hätte man sich an beren Ebermeister im November oder Dezember vorigen Jahres mit der Nitteilung gewardt: Bir beabildtigen den Kaulfordzwang dann und dann aufzubeben; wären die Nitglieder umgeßend durch Annbichreiben verständigt worden, ihr Lager zu räumen und nur stückveise nachzussen. Alle Jnnungsmitglieder wären

Am 20. April berfuchten die beiden Obermeifter | vor bedeutendem Schaden geschütt worden. vor bedeutendem Schaden geschugt werden. Some vird nun? Wie wird uns der Bertiner Volizei-präsident enistädigen? Wird man uns die auf Lager befindlichen Maultörbe wenigitens zum Selbistotien-preise insgesomt abnehmen? Tag miere Kolizege-tei der Stenerdeflaration das Verluirbente mit dem Bert des Bautforblagers belaiten, bedarf wohl teines hinweises. Es wird auch gut jein, jeitau itellen, welchen laufenden Ausfall an Ginnahmen für Maulforbe wir in diesent, zum Borjahre baben."

Bir berfteben die Grunde des Umvillens unserer Sattlermeister, ja, wir halten sie sogar für berechtigt. Tenn es ist wirklich seine Art. kaum 14 Tage vor Infrasttreten einer Ber-fügung die Interessenten davon in Renntnis zu sehen. Auch eine große Anzahl unserer Kollegen itt durch die Berfügung Jagows arbeitslos ge-worden, ohne irgendwelde Entickädigung für den Berdienstausfall zu erhalten, wenn fie nicht Berbandsmitglieder Erwerbslosenunterftutung begieben fonnen. Doch deshalb bei Beren v. Jagow zu betitionieren, halten wir für überflüffig. Geholfen tann auch den Cattlermeistern nur werden, wenn sie mit dafür forgen. daß bureautratisch verwaltete Institutionen, wie die Boligei, durch demofratisch geleitete eriebt werden. Bir fürchten aber, bis es fo weit kommt, ift der Sattlermeistergroll verraucht und fie halten es weiter mit dem Bibelwort, nach welchem fie der Obrigfeit untertan fein follen.

Schmutzkonkurrenz. Unlauterer Wettbewerb.

"Mappern gehört zum Geichäft" und wer gute Geschäfte nachen will, ber muß in seinen Ankündigungen den Mund recht voll nehmen. So dachte der Inhaber der Oberlausiber Anchael. Gamaschen und Beterinensabrit, herr Max Som me er Milt ben Ja, als er in der "Tentschen Sattler-grinung" ein Justent aufgab. in weldem er kund und zu wissen lut, daß er 38 000 Stüd Schulternister abzugeben dat. Sowod die angefündigte Cuantifat als auch der gesorderte Verlaufspreis ist dexartig aufsehenerregend, daß in den Kreisen der Sattlermeister und Kängelsabrikanten der Bunich laut wurde, deren Sommer doch Gelegenheit zu geben, sich die Wahrheit seiner Anfündigung geräcklich bestächigten zu kassen. Die Baugkoner Sattlerinnung dat gegen die billige Kirma Klage wegen untauteren Bettiewerds ange-Pie Baugener Satherinung om gegen ein brange Kirma Mage wegen unlauteren Wettbewerbs ange-ftrengt und beansprucht 5000 Mt. Schadenerfag. Wie wünschen ihr viel Glud zu diesem Unternehmen, denn oft wird die Schmuskonfurrenz dei Kerkandüber geftellte Forderungen unferen Rollegen

tungen über gestellte Forderungen unjeren Kollegen vorgehaften.
"hier fieht es schwarz auf weiß, 38 000 Stüd Schultdriffer abzugeben, sehen Sie die Rreize diec, da hat es gar leinen Jwed, daß nun noch Gebilken beschäftigtt so sagte bei einer Kerkandlung ein Jadrifant in Braunschweig zu der Lohndommission. Wie bezweifeln, daß soviel auf Lager, sind und Kollegen, welche durt gearbeitel haben, geben uns recht. Die aussiehende Gerichtsverhandlung wird das gleiche Refultat belätigen.
In dem Verriebe von Sommer in Wiltben sind Scattler, 5 Arbeiter, 2 Arbeiterinnen und 3 Anoben beichäftigt, welche Mudjäde, Gannaschen, Schultornifter, Fahrredfättel und Williararbeit antertigen. Rehnen wir an, die 5 Sattler arbeiten das ganze Jader auf Salufartitel, sie würden pro Tag 12 Stüd der billigisten Sotze ferngstellen, so waren dies in

der billigsten Sorte ferrigstellen, so maren dies in einer Boche 5×12×6 = 360 Stud, das find in 52 Wochen 18720 Stud. Durch den Beginnd geben viele Dugende ab, bennach tonnen im hochten Kalle einige taufend Schultornifter auf Lager fein. Die Lager fein.

3ah 38 000 ist mindestens fact übertrieben. Die Löhne der Gehilfen bei Sommer in Wilthen sind unter aller Kritik. Hur Sattler im Kilter von 20 bis 45 Johren-wird ein Sundenlohn von 23 bis 29 Kf. gezahlt. In Attord werden in 14 Tagen

29 Rf. gezahlt. In Al 28 his 36 Mf. verdient.

28 bis 36 Mf. verdieut.

Als die Sattler vor einigen Bochen Zujcklog für Heberstunden verkangten, wurde ihnen gefagt, sie fönnten in 14 Tagen geben, er tönnte nicht necht bezahlen. Dieses haben die Kollegen getan und inndertoh, ans diesen Rusterbetriede berand zu sein, allerdings mit einer Entlassungsbescheinigung, die den gesehlichen Bestimmungen Hohn spricht. Es lautet der Schlussfend ver kilalisungsbescheinigung: Der Austritt ersolgt auf dieseten Antrag der Kirma. Diese Bewertung ist eine gesehndrige. Benn die Gehlissen sich in der Werflitzt auch so gesehlos bewegen würden, wie die Kirma es in diesen kalle getan dal, jo würde sie Airma es in diesen kalle getan dal, jo würde sie Valle eingreifen. Wir Kalle getan hal, so würde sie bald eingreisen. Wir lassen es uns auch nicht gefallen, soweit die Inter-elsen der Gehilfen dabei in Frage tommen.

Die Beschlüffe zur Reichsverlicherungsordnung

und ihre Bebentung für Die Arbeiterinnen und weiblichen Angeiteltten.

In der Woche vom 8. dis 13. Mai lind im Tent 1 Reichstage bei Beratung der Reichsverfiche geordnung Beitimmungen zur Annahme gelangt rungebrednung Beitimmungen gur Annahme gelangt die für die Mitglieder der Aranfentaffen eine große Schadigung bedenten.

Schädigung bedenten.

Die Beiträge zu diesen Massen werden allerdings wahrscheinlich in der bischer üblichen Weise zu diese nach den Arbeitzebern entrichtet werden müssen. Der sich hieraus eigebenne ehrschet übliche Einfluß der Versicherten wird der durch die den Ausstättlichen einge rämmten Vergussige gang erbelich eingeschrächt. Die Vedentung dieser Beschläche inzestlichen Arbeitzeiten der die Versichten die Versichten die Versichten die Versichten die Versichten die Versichten der Arbeitzeitunen und weischen Ausgeschlichen Ausgeschlichen Versichert des Verbeitzeitunen und weischen Ausgeschlichen Ausgeschlichen Ausgeschlichen Ausgeschlichen Versichen und weiser die Versichten Ausgeschlichen der Versichtung d

tiden Angestellten flargumadien, foll ber Bwed Diejer

Seilen fein.

Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung brachte durch die Beitimmungen über Bochenbilte einen gegenüber dem jehigen Juliand in der arantenveriderung eines erweiterten Mutterschus. Die Wöchnerinnenunterstübung sollte anitat sechs Bochen hindurch auf die Tauer von acht Wochen zu gablen und außerdem dem Kochen zu gablen und außerdem dem Kochen zu Geben die Anster die fähig und willens sind, ihre Ainder selbit zu utllen, ein Stillzeit zu gewähren. Turch diese Bestimmungen, so wenig mehr sie bieten, als gegenwärzig üblich in, war ausgedrück, dog anch in Negierungstreisen ein ermeiterter Mutterschus ür notwendig erachtel wird, und die weiblichen Bersicherten und alle die Bersonen, denen das Bolfswohl am Herzen stegt. Die fiten, durch die Bersauge zu erreichen.

Auf fast allen Tagungen, die aus Anlaß der Neichswessicherungsordnung von den verschieden Michtungen algebalten wurden, u. a. auch auf dem Michtungen Gewerfschaftsfongers, wurde geroed dieser Arage Gesonder Bedeutung beigemessen und Arantenverlicherung etwas erweiterten Mutterichut.

vorfährigen Gemerkichaftstongrez, wurde geraer dieser Frage besondere Bedeutung beigemessen und allgemein die Ausgesieltung der Aegierungsvorlage in der Frage des Mutterschutes in Rückstauf die allgemeine Volksgesundheit für dringend notwendig

Deutschland wein unter ben Staaten Europas Deutschland weißt unter den Staaten Europas mit die höchte glisser der Säuglingsierblichkeit aus. Mur Aufland und Leiterreich sind dem darin über., Diese kam aber nur eingedämmt werden durch einen ausreichenden Mutterschuß, dessen Helen auch die Beranlassung ist, daß alljährlich in Deutschland rund 10000 Versonen an den Holgen des Bochenbettes iterben und 50000 schwere Ertrantungen davontragen. Bei der ftändig sieigenden zahl weidlicher Erwerbstätiger wird die Gefahr für die Bolfsgesundbeit um so aröker. beit um fo größer.

heit um so größer.

Run sind die von der organisierten Arbeiterschaft ausgestellten und durch die sozialdemokratischen Abgeordneten im Weichstage vertretenen diesbegügstichen Anträge — mie sais sämtliche von diesen zur Reichsversichen Werbesserinderungsordnung eingebrachten Berbesserungsortnung eingebrachten Berbesserungsonträge — von den zu einem Blod verreinigten anderen Parteien im Reichstage abgelehnt worden, und zwar ohne daß in den meisten Källen wörden, und zwar ohne daß in den meisten Källen wörden, ind, war ohne daß in den meisten Källen wörden, ind, best eiter auch in der Bestlüssen der zweiten Lesung, die sieder auch in der britten Lesung atzeptiert werden, in der Arage des Mutterschuses im allgemeinen bei dem dissherigen Zuitand. Es tiegt jogar die Gescher nache, daß eine Verschlechterung desselben dadurch eintritt, daß auf Antrag von Jentrumsvertretern Bestimmungen hineinsommen, nach denen die Gewährung einer Wöchnerinnenunterstützung den Laubstrantenfassen nicht als Psijdht auferlegt wird. Versucht fassen nicht als Psijdht auferlegt wird. Versucht fossen nicht als Bilicht auferlegt wird. Bersucht wurde dies schon jedt. Dies würde für viele Taujende weiblicher Kaffenmitglieder eine Berschlichterung des für sie gestenden gegenwärtigen Rechts in der Krankenversicherung bedeuten.

Ju den Laudtrankenkaffen, die an Stelle der Ge-nieinbefrankenkaffen treten, werden neben in der Landwirtschaft lätigen und in häuslichen Dieniten be-Landwirtschaft tätigen und in häuslichen Dieniten beschäftigten Bersonen auch fämtliche Seimarbeiter und arbeiterinnen versichert sein. Die lehteren können aber jeht Mitglieder von Ortskrankenkassen werden, wenn das Statut dies zuläst. In diesen Kassen baben aber die weiblichen Kassennitglieder einen Rechtsamspruch auf Wöchnerinnenunterstützung, allordings mit der auch in der Reichsversichterungsordnung beibehaltenen Einschränkung, daß folsche Ritglieder innerhalb eines Jahres, vom Tage der Entdindung an gerechnet, 6 Wonate dindurch einer Krankenksselfe als Mitglied angehört haben mussen. Daß die Krankenksselfen Schonangerenunter-

Daß die Kranfentaffen Schwangerenunter-frühung zahlen, ein Stillgelb gewähren und die Koften für Debamme upv. übernehmen fonnen, hat für die weißtiglieder weige praftischen Bert. Zum größen Teil können die Kassen bies heute schou tun, aber nur wenige haben von diesem

Nicht Gebrauch gemocht. Mad) der amtlichen Gta Nedt Gebrand genacht. Nach der antlichen Sta-tiftit sind insgesamt für Schwangeren und Wöchne einnemunferlingung im Jahre 1909 6 107 017 M. ausgegeben worden. Bei der Gesantausgabe der Massen im bezeichneren Jahre, die 234 563 748 M. betrug, ist die sitz Schwangeren und Wöchnerinnen-unterlistung verrechnete Summe außerit gering. Es mith bierbei und berächschaft werden, daß diese Ausgaben nicht getzenn geschaft für den der Ausgaben nicht getrennt geführt find und daß Wöch gerinnenunterinihung mit Ausnahme in den Ge-meindefrankenkaffen und mit den geschilderten Ein meindefrankenkanen und mit den gegünderten ein ichränkungen au den Kilichtleifungen der Naffen gebött. Sobald eine Unsgave in das Velieben der kaffen gesellt ib, wird immer nur ein fleiner Teil der Verfickerten bierdom Verteil baben. Dies des beiteit uns die Berhöltnisse der Gemeindefrankenserlicherung. Tort wurde Wöchnerinnenunterüftnung mir in drei von insackant 8254 Gemeindeveifiet uns ei Sort wurde Wöchnerinnenumer-veifiderung. Dort wurde Wöchnerinnenumer-führung mer in drei von insgesamt 8254 Gemeinde-frankenlassen gegebt. An diesen Massen der aber auch die Mitalieder feinen Einstuß auf die Becmeil-tung. Die mit dieser korm der Mannsenwersicherung ung. Die mit dieser korm der Mannsenwersicherung weischerungen sind es denn auch, welche die ling. Die uit veger geem eet actiniculeringstang aemaatien Erichtrungen find es denn auch, welche die beschlossene Entrechtung der Berlickerten in den granfenfassen als Gesahr für die Arbeiterschaft erfeunen faffen.

Bei bem verminderten Ginftug der Berfiderten Bei dem verninderten Lining der Vernaciten in den Aranfenfassen werden inmer meniger gat Leitungen übergeben, zu denen das Gesete sie nicht zwingt. Dierzu gehören fait die gesonten Leitungen, die einen Matterschut darücklen sollen. Dinzu seinunt noch, daß höbere als die Biliattleitungen nur beichlossen werden dürsen, wenn die Kasse sinangiell gut iteht. Auch diersin sind verondere Verschriften in der Reichsversicherungsordnung gegeben, die gegenüber dem geltenden Geset Verschlechterung werdenten. Gang dedeutende sinangielle Belasung werden aber die Aransenkassen durch den ihnen aufgezwungenen erhöhten Einfluß der Aussichtsbehörden eriadren. In diesen kaben die männlichen Kassen, die Möglichseit, als Bertreter der Versicherten in die Versicherungsämter, Eberversicherungsämter und in das Reichsversicherungsamt bineingewählt zu werden, ist ihnen nach den Beschlässen der Reichsbersicheren in die Versicherungsömter der Reichsversicherungsamt dineingewählt zu werden, ist ihnen nach den Beschlässen der Reichsbersicherungsordnung dies ihr notwendig erklärte. Aur in den Kransensassen dinnen die weiblichen Versicheren ihre Vertreter wählen und sich als solche in die Berwaltung hineinwählen lassen, allerdingsnicht bei den Landsransensassen, wo die Verwaltung durch die Gemeindevertretung beitimmt wird. beichloffen werden dürsen, wenn die staffe finanziell gut fiebt. Buch hierfür find besondere Vorschriften

nicht bei den Landfrankenkassen, wo die Verwaltung durch die Gemeindevertretung beitimmt wird.

Die Beratung der Reichsbersicherungsordnung zeigt mit zwingender Deutlickseit, das das Rohf der Versicherten nicht ausschlaggebend in bei einem Geseh, das nur sin diese geichoffen wird. Die Regerung und die Blocharteien haben sich auch bei deren Gelegenheit wieder wie schon so häufig-von den Rücklichten auf die eigenen und die Intereihen des vereinigten Unternehmertungs leiten lässen, die ichon dor Kahren einen preuksichen Nimige die schon vor Jahren einen preußischen Riminer diesem zurusen ließen: "Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!"

Den der Arbeiterversicherung unterstellten Ber in und namentlich den weiblichen follten die Be schliffe des Reichstages in der Frage der Reichsder-scherungsordnung und die Borgänge bei den Be-retungen diese Geschentwurse den Reg weisen, den fie einzuschlogen boben, um öbnliches für die Zu-

the emguichlagen haben, nun abnliches für die Zu-tunft zu verhindern.
Der Veitrill zur Organisation und die dadurch berbeigeführte Stärfung ihrer Wacht bietet allein Garantie, daß der Einslug des organisierten Unter-nehmertums beseitigt wird, der erheblich dagu bei-trägt, daß wichtige und im Allgemeininteresse dei-trägt, daß wichtige und im Allgemeininteresse dei-gend notwendige Korderungen der Arbeiterschaft un-bechtet heiben und ihr weiter Werbeiterschaft unbeachtet bleiben und ihre wenigen Rechte mit Gufer

Die Arbeitslosenverlicherung in Deutschland im 1. Vierteljahr 1911.

In vertetjade 1911.
Im vorigen Jahre baben wir uns mit der Artbeitslofenbersicherung beschäftigt und gesehen, wie wenig ipeziell in Deutschland für den Arheitslosen getam wird. Wir hatten dagu die Erwartung ausgesproden, daß die Jusunft bestere Refultate zeigen werde. Nun liegt das erfie Giertelsjahr 1911 binter uns. Was hat in dieser Zeit die. Arbeitsslosenstützige für Vortschritte gemacht? Bon den Eingelstaaten ist nur Bavern aus seiner Reserve herausgetreten. Es dat sich aber darauf besserve der nach eitstel die Gozaldemokraten unspielben. Als daraussische Wissandland un empfehlen. Als daraussische State verlandern diesen kiefen einem Antrag von dem Staat verlandern diesen gesprochen, daß die Jusunft besiere Resultate zeigen werde. Aun liegt das erste Vertelsahr 1911 binter uns. Was hat in dieser Zeit die. Arbeitslosensüriger ner die die Kreinschlaften der Aber nicht bloß die Intunst der Resumacht? Von den Einzelsiaaten ist nur Bavern aus seiner Reserve herausgetreten. Es hat sich aber darauf beschrächt, seinen Städten die Sorge für die Arbeitslosen nochmals zu empsehlen. Als daraufhin die Sozialdemokraten in einem Antrag von dem Etaat verlangten, diesen Schöneberg dis 1918, Preisurg i. B. mur versuchsneisen mun auch mit einer Unterstischung unter die Antrag zu Fall. Endlich ift noch zu erwähnen, daß der Deposition, gegen diese Schöneme des ind die Arbeiterschaft auch in der Deposition gegen diese Schöneme des ind die Arbeiterschaft auch in der Deposition gegen diese Verkimmungen das der Verlächten ind also wirklich sehr dieser Frage sich nicht auf das gute Perz der Stadtschlich die und eingeladen hat. Die Verprechung ist jedoch unverkindlich, dient zu nächst dazu, Waterial zu sammeln und gibt nur

wenig Doffnung am die Bufunft. wenig Doffmung am die Aufumit. Ten Daupfanteil tragen wieder die Etadue. Aber auch von ihnen kaben nur gwei, Schöncherg und Mannheim, eine Arbeitstosenversicherung ins Leben gerufen. Som diesen beiden bat sich nur die Eerliner Borstad Echoneberg für das Genter Innen entschieden. Mannheim dagegen mußte sich unt einem Sparspinem begusigen. Tenn unt den freien Gemerkichalten nollten die edlen Gerren Stadtwäter nicht zujammen arbeiten, dazu waren ihnen diese zu "politisch". Den Sammanieil nollten die edlen Herren Stadtwäter nicht zusammen-arbeiten, dazu waren ihnen diese zu "politisch". Einen partidisichen Arbeitsnachweis, auf dem sich die Eurstächtungen aufbauen ließen, konnten sie ausb nicht einrichten, denn die Unternehmer der Stadt nechten sich mit Sänden und Außen dangegen, ihre Kadtweise aufzugeben, durch die sie die Arbeiter so Kadtweise aufzugeben, durch die sie die Arbeiter so Radweise unsugeben, durch die sie die Arbeiter so kadweise aufzugeben, durch die sie die Arbeiter so hübsch in Schach halten fonnten. So bat benn die Stadt notgedrungen für alle Arbeitstosen zu einer Stadt notgedrungen für alle Arbeitstofen zu einer Einrichtung greifen müssen, die in Irrogdung. Arei burg und Schöneberg als Notbebelf jür die Andit organisierten beiteht. Der Mannheimer Arbeiter fann sich auf dem sichtlichen Arbeitssomt ein Sparbuch holen und diernit die zu 60 M. eintegablen. Triffst ihn nun die Arbeitstosigteit, so befommt er sein Osespartes in täglichen Maten zurück. Tazu zahlt ihm die Stadt aus übrem Konds noch 30 Prod., edoch pro Tag nicht mehr als 75 Ki. und bat die Ausgablung auf 40 Tage beichräuft. Bon anderen Etidden ist nur und du melben, das Premen. Min

Auszahlung auf 40 Tage beichräuft. Bon anderen Etöben ist nur noch zu melben, daß Bremen, Minchen und Deidelberg Arbeitstofengählungen eingerichtet kaben. Dotsen wir, daß die, Alblungen ne nun auch bewegen, mie Schöneberg etwas für ihre arbeitslosen Stadtlinder zu tun.
Andere Silfe haben ihren Arbeitern die beiden siddeutschen Städte Tarmitadt und klöftn geboten. An Darmitadt wurde von bürgerlichen Menichenzieumben eine private Zeutralstelle gegründer und hier Arbeitslosen Unterstädung zugewiesen, damit er nicht die Armenvervolltung in Anspruch zu nehmen brauchte. Klösn dangen itellte für seine Arbeitslosen Muterstädung in Anspruch zu nehmen brauchte. Klösn dangen itellte für seine Arbeitslosen Mr. in den Eint, versucht aber auch die Arbeitslossissisische Eine Kreinst die Arbeitslossississische Lieben versucht der auch der Arbeitslossississische Lieben versucht der auch die Arbeitslossississische Lieben versucht der auch die Arbeitslossississische Lieben versucht der auch die Arbeitslossississische Lieben versucht aber auch die Arbeitslossississische Lieben versucht aber und die Arbeitslossississische Lieben versucht aber und die Arbeitslossississische Lieben versucht aber und die Arbeitslossissische Lieben versucht aber und die Arbeitslossississische Lieben versucht aber und die Arbeitslossississische Lieben von der Lieben verwieden von der Lieben versuchte von der Lieben versuchten von der Versuchte von der Versuchten von der Versuchte von der Versuchten bie Arbeitslosgefei einaufgränden. Es hielt mit der Gullassung ficktischer Arbeiter zurück und ersuchte Staat und Industrie, sieber aussetzen als aufhören au lassen und die Amilienwäter möglicht zur be-halten. Kür die, die dennoch von der Arbeitslosse-

All lassen und die gamittenvater mogitam au verhalten. Kür die, die dennoch von der Arbeitslosigfeit betroffen wurden, richtete die Nommune Notisondsarbeiten ein, ließ Dolz zerstenern, Steine
kopfen und Erdarbeiten aussiühren.

Rehmen wir nun alles zusaummen, was für die Arbeitslosen gescheben ilt, so ist es doch nur ein Trodsen auf einen beißen Stein. Diesen wenigen Errungenschaften sieht nun aber eine Tatsache gegenniver, die den Kortgang dieser Sozialtesorm bedrollt, is sogar das dischen Kortschritt, das wir haben, vernichten kann. Denn der Borstand des Teutschen, vernichten ausgesprochen. Er war von den beiden Städten ausgesprochen. Er war von den beiden Städten ausgesprochen. Er war von den beiden Stochstädten Berlin und Frankfurt a. M. um sein Urteil ersicht worden. Diese Urteil liegt nun der. Es besagt u. a., "daß weitere Korderungen nur durch genane Untersuchungen in den eingelnen kommunien durch Neich und Einzelstaaten ersolgen fann, daß dachen die weitere Reberweisung der Aruge nicht lachnemäß sei".

sachgemäß sei".

Dieser Staudpunft ift nicht nen. Er ist von angelesenen Kommunalpolitikern und maßgebenden Staatsmännern schon öfter vertreten worden. Ebensio dat sich der Oberdirgermeister von Nama genügert. Noch schörfer ist der Oberdirgermeister von Kranffurt a. M., der besannte Sozialpolitiser Abides, geworden. Dieser angelebene Mann hat vor turzem sitten heraussesiaat, es wöre ichtimum, wenn die

Arantfurt a. M., der befannte Sozialpolitifer Adides, geworden. Tieser angesehene Mann hat vor turzem offen berausgesagt, "es wäre schlimm, wenn die Städte darauf hereinfallen würden, nicht nur für die Städte, sondern auch für die ganze Frage".

Endlich sind sowohl der württembergische als der badische Minister dasser eingetreten, daß das Reich allein instande sei, die Arbeitstosenversicherung bestriedigend zu regeln. Murz, der Vorstand destriedigend zu regeln. Murz, der Vorstand bestutischen Städtetages sieht mit seiner Ansicht durchaus nicht allein, sondern tann sich auf das Urreit sehr angesehener Männer frühen.

Auf die ganze Resorn wiest dies Urreit aber wie der Sagel auf die jungen Triebe. Denn die einzigen, die etwas für die Arbeitstosen übrig hatten, waren die seich einige Städte.

Die Bestrafung der Streikfünder

geschieht je und dem Empfinden des Richters und de geichiebt je nach dem Enwfinden des Richters und der Schöffen. Das eine Gericht verschagt für ein Streift, vergeben eine Woche, ein anderes Gericht für ein gleiches Vergeben vier Wochen Gefängnts. Besonders fraß legten aber dieser Tage die Urteile zweier Schöffenrichter in Leipzig dar, wie verschieden die Inticitungen uber gleiche Vergeben sein founen. Zweitheiten, die Arbeitswillige mit den Worten: Streifbrecher, Lumpen, Bagadunden nim belegt batten, wurden vor Gericht zu einem Monat Gestängnis berurteilt, mährend tags datauf ein Irteilpvien, der isch desselben Vergebens schuldig gemacht batte, mit 20 Mt. Geldbrasse babonfam.

An Leipzig baben sich die Verarreilungen auf

gemaan vatte, mit 20 VC. Geloverste davontain. In Leipzig baben lich die Verurteilungen unf Grund des § 153 (d. C. in geradezn unbeimlicher Keife gehäuft. Es wird und § 153 fein darauf los verurteilt, ganz gleichgültig, ob die Streifbrecher Etrafantrag vegen Beleidigung genellt baben oder nicht. Es soll aber nach einer noch jehr wenig de-kennten Erickbeidung des Reinbegerichts vom t.4 Anrei fannten Entscheidung des Reichsgerichts vom 14. April 1910 8 153 G. C. nur dann angewendet werden. menn ein Strafantrag ber Peleibigten nicht gestellt in. Das Reichsgericht sielt fich hier auf den Boben des § 7:1 des Strafgesetbuches, der so lautet:

Wenn ein und diefelbe Sandlung mehrere Strafnejene verlest, jo tommt nur basjenige Gefet, welches die ichwerne Strafe, und bei ungleichen Strafarten dasjenige Gefet, welches die ichwerste

Strafarten dassenige Gelek, weides die fandelie Etrafart androht, zur Anwendung.

Ta num das Strafgesethuch für das Teutsche Reich auf Beleidigung außer Weldstrafen Gefängnisstrafen die zu drei Nomaten zufäßt, io sind nach der erwähnten Reichsgerichtsentscheidung die Strafbestimmungen des Strafgesehucks anzusch die Artscheinungung der Gewerkenrich wenden, und die Strafbeitimmung der Gemerbeord. nung darf nur dann angewendet werden, wenn bon den Beleidigten fein Strafantrag gestellt ift. In der

Enticheidung heißt ce:

Entscheidung heißt es:

Tie Strafvorschrift des § 153 G.-C. sindet ichon nach dem klaren Wortlant Anwendung: "fofern nach dem allgemeinen Strafgese ucht eine härtere Strafgesen ucht eine härtere Strafgesen ucht eine härtere Strafgesen ucht eine hartere Strafgentrut." Damit ist dum Ansdrud gebracht, das sie nur dam Alat greifen joll, wenn nicht das allgemeine Strafgecht, also pegenwärtig das Etrafgesbuch für das Teutiche Reich, bereits einen vom § 158 G.-C. umfasten Anbeitand mit einer Strafgedrucht, die der § 153 G.-C. gudäßt, und venn überdies nicht auf Grund eines allgemeinen Strafgechts eine Beitrafung eintritt. Sie üt denschaffen und gegenwart gusand wie gestellt der nenn überdies nicht auf Grund eines indanerinents eine Beitrafung eintritt. Sie ist demnach ein nur ausnahmsweise gellendes sinbsidiäres)
Strafgeset in dem Sinne, wie dies vom britten
Strafgeset in seinem Urteil vom 27. März näher
dargelegt ist. Einischeidung des Reichsgerichts
And 38, Zeite 383 (388), vergleiche auch das Urteil
des V. Straffenats, Entscheidung Band 42, S. 427.)
Tag die dort entwickten Grundsätze auch im dorras die dort entwidelten Grundjäte auch im borliegenden Anlie Platz greifen mitfen, wird durch die Entliedungsgeschichte des Gesebes bestätzt. Bei desse Veratung in der zweiten Lestung hob ein Ab-geordneter (Schulge-Lelitsich), ohne Widerspruch von nur einer Seite zu finden, ausdrücklich bervoer, daß die gesinderen Strafen dieses Gesebes nur dann ein-treten können, wenn nach allgemeinem Strafgesch nie gerinderen Staten dieses societes unt band eitreten können, wenn nach allgemeinem Strafgesebnicht eine härtere Strafge eintritt." 18 169 des Entworts, Verbandlung des Neichstags 28. Sitzung vom 3. Mai 1869, Seite 776.

3. Mai 1889, Seite 776.:

Wenn es demgegenüber in einem Urteil des zweiten Straffenats vom 2. November 1888, Rechtsprechung des Reichsgerichts Band 10, Seite 619, heizi mit dem Sad: "fofern nach allgemeinem Strafgese nicht eine härtere Strafe eintritt", entipreche die Vorschrift des § 153 (H.C. lediglich dem in § 73 Str. (H.A.), zur Gettung gebrachten Grundsich, so ist hierbei übersehen, daß sich die Vorschrift des § 153 a. a. C. zur zeit ihres Erlasses den landesrechtlichen allgemeinen Strafgeschen gegenüber besand und, wie die Reichstagsverhandlungen 1a.a. C. 3. 775) ergeben, lediglich dazu bestimmt war, eine einsage Lüde des allgemeinen Strafgestehts der Landesseiche auszufüllen, also nur aushilfsweise zur Anseiche auszufüllen, also nur aushilfsweise zur Anseiche einunge Lüde des allgemeinen Strafrechts der Landes, gefetze auszufüllen, also nur aushilisweise zur Ansendung zu gelangen, wenn in einem Aundestinat das allgemeine Strafrecht einen durch § 153 G.C. betroffenen Tatbestand nicht mit Strafe bedroht. So beihl es a. a. C. Sette 775 (Abg. Lasker): "Die Noraussehung des Abg. Schulze, daß sedes Kriminalrecht in Teutschland eine Strafbestimmung habe, welche den S. 188. tall beiben 169) erfent, is meines welche ben § 168 ifoll heißen 169) erfest, ift meines Wiffens nurichtig. Goon bas preußifde Kriminalnerme ben 3 tos fob in feige. Schon bas preußische Kriminal-recht wurde nicht ausreichen, benn im preußischen Stratgesehbuch in namentlich auf Kerrujserslärung, fo viel ich weiß, feine besondere Strafe angebrobt, und es würde für den zall der Berrufserslärung feine Strafe aus dem allgemeinen Geset erfolgen."

Bei der sich bieraus ergebenden aushilisweisen Geftung des § 153 G.-T. durfte der ersie Richter nicht, wie geschehen, dieses Strafgeset in einheitlichem Zusammentreisen mit Vorschriften des allgemeinen Strafrechts dur Anwendung bringen. Wegen

Diejer Rechtsverletung, Die auch auf ben Strafaus. ipruch von Ginfuß gewesen sein tann, unterliegt bas angesochtene Urteil binfichtlich des Angeflagten B.

Mufhebung. Ge fonnte scheinen, als ob die Gerichte noch be-Stonnte ideinen, als ob die Gereine nom befonders milde verführen, wenn sie die Streiffünder auf Grund des § 153 G.C. verurteilen, weil diese Etraspeitimmung eine geringere Strass auswirft, als die §§ 185-187 des Strassesehudes. Aber bei ats die §§ 185-181 des Strafgegebundes. Aber der näherem Zusehen ist Wirtung eine umgekehrte. Nach § 183 18. E. nung auf Geschungus erkannt merden, nach §§ 185 dis 187 des Strafgesebuches kann eine Geschirrafe ausgeworfen werden. Die Etreitsünder dürften daher in harmloseren Fällen au Geschlierien perusteilt werden wenn nach dem au Gieldstrafen verurteilt werden, wenn nach dem Strafgejegbuch verfahren mird, wie es ermahnte Leipziger Fall bemonftriert.

In Maffenvorurteilen befangene Richter und Schöffen werden aber fiets auf möglichn bobe Ge Wichter und janguisitrafen ertennen, gleichwiel, ob fie bas Etrafjangmisstrafen ertennen, gieigniet, ob ne die Strafgeiehbind ober die Gewerbeordnung gugrunde legen. Zednifalls aber fonnen die Arbeiter faum einen Scholen erleiben, wenn jie nach dem Strafgeiehbind behandelt werden, denn die bisber übliche Dauer der Befängnisstrafen auf Befeidigung von Streifbrechen burtie faum noch überschritten werden fönnen, abne daß die Jufits nicht fürchten muhte, ihr Anseben ganglich preiszugeben.

Streike und Lohnbewegungen.

Tarifabidluß für bie Militareffetten Bubuftrie Tarifabichlus für die Mititareffetten. Industrie Sachiens. Um Montag, den 8. Mai, tagte in Dresden eine gemeinsame konferenz der Arbeitgeber und Arbeitgebmer der Militareffettenbranche Sachiens gwecks Beratung eines neuen Tarifvertrages. Einige Arbeitgeber, welche durch Geschäftsreisen an der Teilnahme verhindert waren, hatten die Ertlärung abgegeben, die Beschlüsse der Konferenz anzusenden

erfennen. Der bisher geltende Vertrag wurde von den Ge-bilfen gefündigt, weil er den jesigen Verhältnissen nicht mehr genügte. Durch Unitimmigfeiten unter den Arbeitgebern konnte bisher keine Konferenz ab-gehalten werden, jo daß der am 31. März abgesaufene Tarifvertrag irillichweigend in Geltung blieb. Als Meundlage für die iekigen Verhandlungen wurde der Artivertrag itilischweigend in Geltung blieb. Als Grundlage für die jedigen Berkandlungen wurde der Berliner Bertrag genommen, obgleich die Arbeitseber sich dagegen wehrten und auf den Unterschied von Berlin und Sachjen hinwiesen. Das Ergednis der sechstsündigen Berhandlung war, daß die Bestimmungen und Breise des Berliner Vertrages satt durchweg anertannt wurden, die auf wenige Vositionen, dei denen durch besonders geartete sächlische Weisumungen ein anderer Preis erforderlich ist. Die Gültigkeitsdauer des Bertrages und die Forderung der Arbeiter, daß das Rähmaterial von den Unternehmern zu stellen ist, hätten beinahe in letzter Stunde die Berhandlungen ergebnislos gemacht. Die Unternehmer verlangten Abschlich des

gorderung der Arbeitet, das das Augusteita den den Unternehmern au iresten ist, sätten beinade in letter Stunde die Berhandlungen ergebnislos gemacht. Die Unternehmer verlangten Abschluß des Wertrages dis I. März 1915. Einer derartigen Centageristigen Kindung, ohne daß in der Zwischenzeit eine Lohnerhöhung vorgeschen in, konnten die Arbeitesbertreter nicht zuitunnen, zumal die Arbeitesbertreter nicht zuitunnen, aumal die Arbeitesbertreter nicht zuitunnen, aumal die Arbeitesbertreter nicht zuitunnen, aumal die Arbeitesbertrete de Lieferung des Nähmaterials auf das entschen die Lieferung des Nähmaterials auf das entschen des Augustertrag die I. Januar 1913 als Entschädigung sur Nähmaterial I Proz. des Arbeitskohnes vergulet werden. Menn auch nicht alle Winsche der Arbeiter erfüllt wurden, so vedeutet der Nöschung dies Kertrages doch miederum einen Jortschlußt in der Berbesserung der Lohn und Arbeitsbedungungen, aber auch den Arbeitgebern gibt der Tarispertrag die Gewähr, duß die sich in lehter Zeit zeigende Schmunkfonfurrenz durch Kiederschlußen und Arbeitsbedungungen Schmunkfonfurrenz durch Kiederschlußen und Arbeitsbedungungen Schmunkfonfurrenz durch Kiederschlußen und Arbeitsbedungungen sich nicht halten kann. balten fann.

Borfict! Streitbrecheragenten. Rach vierwochi Norsicht! Streitbrecheragenten. Rach vierwöchi-gem Streit hat fich die Firma Derbrand u. Cie, Waggonfabrit in Wolnesser, entfallossen, die Broe ihrer Fabrit am Montag, den 15. Mai, für Arbeitswillige zu öffnen. Da aus den Reiben der Streitenden leine Arbeitswilligen zu erwarten sind, o hat sich die Firma zu die verschiedenslien Streif-brecherbureaus Deutschlands gewandt. Meichzeits hat sie aber auch selbst noch einige Agenten losge-ischiet die Arbeitswillige anwerben fallen. Wir erhat he ader auch jeton noch einige ngemen tobgie-ichiaft, die Arbeitswillige anwerben folsen. Wir er-iuchen deshald alle Arbeiter, Jugug fireng fernzu-halten. In Betracht fommen gelernte und ungelernte Wetallarbeiter, Holzarbeiter, Waler und Saktler.

Der Mensch soll nicht über seine Zeit klagen; dabei fommt nichts beraus. Die Zeit ist schlecht, wohlan, er ist da, sie besser zu machen. (Carthie.) Ber fiets dem Rampf aus dem Bege geht, fann fich wohl rubmen, unbesiegt geblieben au fein bis ans Ende; aber ift er darum ein Belb? (Gbers.)

Hus unferem Beruf.

Bufdenmeifterbetriebe am allerwenighen in ber Lage find, den Arbeifern eine einigermaßen gefickerte Eriffeng gu bieten. Babrend obiger Verinde murben pon den Zwifdenmeistern die frampfbatteften Letjude gemacht, um Porteseniller in ihre Betriebe gu besonmen, und das Märchen von ewiger Beichäfti-gung wurde in den buntesten Farben den Arbeitern pung wurde in den buntesten Farben den Arbeitern geichildert. Gar unancher, der in der Fabrif lohnende Beschäftigung hatte, wurde auf diese Weise eingefangen und muß nun zu seinem Schaden er-sahren, daß Beriprechungen von Iwissalenmeistern, auch wenn sie in noch so freundschaftlicher patriartdö-licher Weise erfolgen, nur Schall und Ranch sind. Dazu kommt noch, daß eine Anzahl Jwischenmeister ich einige Handgriffe von den Vorteseuslern abge-qualt haben, welche sie nun an ihrer billigen Schund-ware anwenden oder auch durch junge Nädeden an-vorwen lassen. Auf solche Weise wird der gelernte Arbeiter vielsach ausgeschalter, die Herritellungs-Arbeiter vielfach ausgeschattet, die Herstellungs-fosten werden verringert und dadurch die Arbeits-löhne in der Fahrif herabgedrückt, wie auch der fosten werden verringert und dadurch die Arweitslöhne in der Fabrit berabgedrückt, wie auch der eigene Profit des Awischenneihers dadurch erhebeits gesteigert wird. Wir sehen also auch hier einen Grund mehr für die Arbeiterschaft, auf das System der Zwischenneiskerbetriede ein wachjames Auge zu haben, wenn nicht ganz und gar aus dem Pro-duktionsprozeh auszuschaften.

Es ist also anch fein Bunder, wenn unjere Kabrikanten sich mit Jähnen und Klauen dagegen wehren, gerade diese Materie tarisvertraglich zu regeln bezin sie für die Zustäude in diesen Bertieben verantwortlich zu machen. Es ist auch lein Bunder, wenn wir jeht unsere ehemaligen Verbandskollegen, eben diese Jwischenuteister, in holder Eintracht mit diesen Fabrikanten sinden. Was uns vourdert, ist wenn wir jest unsere ehemaligen Verbandskollegen, eben diese Zwischennteister, in holder Eintracht mit diesen Fabrischennteister, in holder Eintracht mit diesen Fabrischennteister, in holder Eintracht mit diesen Fabrischen for Umjtand, daß troß alter Lohnbridereien, troß ollen Dohnes, welchen die Zwischenmeister für die Arbeiter und ihre berechtigten Forderungen übrig baben, es immer noch einen Teil Kollegen gibl, welcher glaudt, sich bei den Arbeitgebern lieb Kind machen zu müssen. Anersneg dahrt es gar manchem Arbeiter so ichön, wenn er Samstag und Sonntag im Gesang- ober anderen Berein alt ihm sich unterhalten darf. Hat es doch sigt den Anichein, als sei der Arbeiter der siebe Freund und Mitarbeiter, und mitere gutmüsigen Kollegen merken gar nicht, wie ie selbt trob intensiber, anstrengender Arbeit nicht vorwärtstoumen, während der Awischenneissen, meist nach wenigen Jahren es zu etwas gebracht hat. Ja. glanden denn die Kollegen, das hieran die Inchreisen, anstrengender Arbeit nicht wie inehr iehr, sehr haufg des Gegenteil beweisen? Beweist nicht sehn das Kitten nancher diesen Perren gegen uniere Craamisation ihre wahre Gesinnung? Spricht es don Intelligenz, wenn ein Menich, der bettelarm nach Fechenkein fam, feine blasse Arbeitsfräfte, durch den Schweis dieser Frieben, sied werden darch der Arbeitsfräfte, durch den Schweis dieser Frieben, sied werden der Bernögen zusammengeramisch bat, droht, er würde jeden, der donn Kerdon fame, um jugendlicher Arbeitskräfte, durch den Schweiß diefer Fennen, sich ein Bermögen zusammengeramicht hat, droht, er würde jeden, der dom Kerband fame, um has zu verkangen, zum Saus hinauswerfen? Aun haben wir vor solchen Liebenswürdigkeiten ja seider nicht den nötigen Respekt, glauben aber, daß solche Dinge immer aufs neue beweisen, daß eine reinsiche Scheidung zwischen Arceitern und Zwischen weistern nollkagen werden muß, ie eber und ie Linge immer auss neue venerzen, das eine keiter auf Zwischenneistern vollzogen werden muß, je eher und zwischenneistern vollzogen werden muß, je eher und je
gründlicher, defto besser. Die Kollegen müssen, der
ihren Kreunden auf der Dut zu sein, sie müssen
ihren Kreunden auf der dut zu jein, sie müssen
andererseits dafür jorgen, daß ile gegen jolche Ausbeuter stels gerüstet sind. It erit dieser Gedanse
nu Fleisch und Blut unserer Kollegen übergegangen,
wird es für sie gang seldstwerkändlich sein, nicht nur
ben leisten Kollegen, die letzte Kollegen unserer Oranistation zugustichen, jondern auch alle unsere Berausstaltungen und Bersammlungen zu besuchen und
ich so seldst eine Organisation zu schaffen, die ihnen
zum Erus machtvoll und einmützig dasses, die noch zum
den der kaben Kallestern und Zwischenmeistern
zum Trus machtvoll und einmützig dasses, die noch fünstlich verschärft werden, wirkungslos abprallen.

peinrich Gonig.

Braunichweig. Unsere Lohnbewegung hat bis auf die bei der Airma Maug n. Co. einen guten Erfolg gegeitigt. Bobl ist auch bier die Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden verfürzt worden, aber die Alfordichne sind wenig ober gar nicht aufgebessert, jo doß Rollegen, die im Stundenlohn 25–27 At. die jo daß Rollegen, die im Stundenlohn 25—27 Mf. die Woche verdienten, bei Affordarbeit nur 18—20 Mf. Berbienn erzielen. Die Lohnkommission hal wieder-Boche verdienten, bei Affordarbeit nur 18-20 Mt. Verdienit erzielen. Die Lohnfommission hat wiederholt versucht, mit Herrn Rand zu verkandeln, hat ober den geminschien Erfolg nicht erreicht. Herr Rand zu verkandeln, hat ober den geminschien Erfolg nicht erreicht. Herr Mauz beliebte, die Lohnfommission mit Redensarten zu regalieren, die jeder Beschreibung spotten. Mee die dem Berbande angehören, schneise ich raus!" "Bobald sich noch einmas ein Sattler (Berbändler) vor neiner Tür bliden läßt, schieße ich ibn tot!" "Ras wollt Ihr? Die Arbeitszeit verfürzen? Ta wollt Ihr doch bloß Kinder machen!" So benimmt sich ein Mann, der sich für viel zu sein hält, mit der Lohnfommission zu verhandeln. Hinterfer will er in unserem Kachorgan wegen Arbeitstäften annourieren. Als ein diesbegäsgliches Insert abgelehn wurde, antwortete derr Mauz:
"Antw. Ihres Briefes teisen wir Ihnen mit,

"Antw. Three Briefes teilen wir Ihnen mit, daß uns nicht befannt ift, daß auf unserer Berkstelle Lifferenzen wegen Attorblöhne vorliegen, denn nite bezahlen wohl in Deutschland ben höchsten Atfordlohn. Wir haben die Forderungen, wenn auch wohl in Deutschland ben bochiten nicht gang, jo doch jan ausschließlich bewilligt und wissen wir zu dieser Wastregelung ihrerseits nichts

Hochachtungsboll

3. Mang u. Co."

Diese Mitteilung schreibt Derr Mang, nachbem brei Kollegen, welche 12, 6 und 5 Jahre bort beichäftigt waren, freiwillig die goftliche Stätte feiner Bildung verlaffen haben, und herr Manz aus Rache einen vierten, der bereits 8 Jahre dort tätig war, entlaffen bat.

entlassen hat. Diese Inappe Schilderung wird wohl genügen, daß alle Kollegen den Betrieb der Firma J. Mauz u. Co. im Auge behalten und es Herrn Mauz überlassen, seine Fabristate selbst berzustellen. Will caber Sattler beschäftigen, so nug er sich ichon eines anderen Tones besteißigen und Affordiöhne zahlen, wenn auch nicht die böchiten in Teutschland, so doch folde, bei benen es möglich ift, in Braunfchmeig eriffieren zu fonnen.

Gine faubere Berfftatt fdeint nach einem une zugegangenen Briefe die Korosserie und Wagenfabrik des Hoffattlers Wagner in Freiburg i. B. zu sein. Tägliche oder nindestens wöchentliche Reinigung des Kulydodens sollen unbetannte Begriffe sein, auch auf dem Ticke sieht es nicht besten aus. Wertzeugisch und Reiderschrant find nicht vorhanden. Das Arbeitsmaterial liegt wie graut und Rüben durcheinander. Die Rähmaschine murbe eine Bierbe eines Altertumsmufeums bilben, würde eine Zierde eines Altertunsmuseums bilden, ise funktioniert nur, wenn sie vom Chef oder vom Geschäftisssührer in Vetried acseut wird. Die ganze Arbeitsmethode erscheint so, als sei hier noch nie ein Branchenlundiger tätig gewesen. Um schließlich doch senand zu bekommen, der vom Karosseriedau eiwas versieht, werden in den Insperaten die Stundenlöhne 5-10 Ps. höber angegeben, als sie in Birklickseit gezohlt werden. Wer sich vor Schaden Wirklichfeit gegahlt werben. Ber fich vor Schaben büten will, bem in gröfte Borficht bei etwaiger Arbeitsannahme anzuraten.

Korrespondenzen.

Offenbach a. M. (E. 12. 5.) In der am Dienstag, den 9. Mai, im Gewertschaftshause stattgesundenen und verhältnismäßig gutbesuchten Generalversammlung erinatete Kollege Krüger den Kassendericht. Die Gesauteinnahme beträgt ralberjammlung erstattete Kollege Krüger den Kassenbericht. Die Gesamteinnahme beträgt 10 566,95 Mt. M. Neiseunterkützung wurden 48 Mt., Arbeitslosenunteriützung 1892 Mt., Krautenunterstützung 2286,75 Mt., Beerdigungsbeibilse 330 Mt. berausgadt. Troh dieser berhältnismäßig bohen Eummen erhielt die Hauptsassen och 3864 Mt. Der Mitgliederbestand ist von 1650 im Laufe des Quartals auf 1726 angewachsen, wozu noch 97 Mitglieder der Lehrlingsabteilung kommen. Zum 2. Kunkt der Tagesordnung behandelte Higgen die Kurgen Zugen die Aufgaben des nächten Gewerfschaftskongresse, soweit diese aus der veröffentlichen, vorsäusigen Tagesordnung bervorgeben. Redner beleucktet noch das rapide Bachstum der beutschen Gewerfschaftsbewegung in den letzten Indien Gewerfschaftsbewegung in den letzten Indien Gewerfschaftsbewegung in den letzten Indien Kurgen und die Kongentration der Kräfte und schließt mit dem Bunsche, der Gewerfschaftsbongreß möge sich seinen Borgangern würdig anfaließen, schließt mit dem Buniche, der Gewerkschaftskongreh möge sich seinen Borgangern würdig anschließen, nicht nur die die jeht erzielten Fortschritte registrieren, sondern auch den Boden dereiter für weiteren Ausbau der Gewerkschaften und für neue Stsolge. Eine kurze Diskussion scholz sich dem an und wurde in darauf iolgender geheimer Abstimmung Kollege Söf als Delegierter gewählt.

Anter "Berbandsangelegenheiten" erstattet Kolsege Burm einen ausführlichen Bericht über die am 8. Rai kattgefundene Verhandlung der Schlichtungs,

fommission zur Schaffung eines neuen Bertrages für die Porteseuilles und Reiseartifelinduitrie. In der Distussion wurde der Bericht und in einzelnen Kuntten ergängt und insbesondere das Berbatten der christischen Bertreter ins rechte Licht gerückt, die fich jum Teil, tropdem fie nicht Mitglieder ber Schlichtungstommiffion find, durch falfche Borfpiegesegnigtungsteinmitten inte, der inter inder extenden, dem bem kein unparteisigen Vorligenden Einstadungen ergaltert hatten. Vafürlich wurden die Einladungen, nachdem dies fesigeitellt, zurückgezogen und die beiden Gerren mußten das Lofal verlassen. Von verschiedenen Reductn wurde beiont, die Kolstein legen möchten fich burch ben ergebuistofen Bertauf biefer Sitnung nicht abichrecken laffen, fondern jebt orejer Stung fitat auchtreten ind einig aufammen-balten, damit die in der großen Versammtung vom 19. März aufgestellten Forderungen zur greifbaren Wirklichkeit werden.

Roitod. (E. 15. 5.) In der Berfammtung am 7. Mai, in der alle organisierten Kollegen anwesend waren, reserierte Gauleiter Kollege Güldiner-Hamburg über: "Die wirtschaftlichen Kännzie des Protestrates, das Bachstum und die Erfolge der gewertschaftlichen Organisationen". Er ermahnte die Anwesenden, soweit es noch nicht der Kall is, die Anderenden, soweit es noch nicht der Kall is, die Anderenden, anwendung gu gieben und fich zu organifieren.

Rundschau.

Die Reichstagsmehrheit bat auch in ber ber floffenen Bodie an der Entrechtung der Arbeiter fleißig weitergearbeitet. Gin anschaufliches Bild von steißig weitergearbeitet. Ein anschauftiges Bild bon der Art dieser Kätigkeit geben die Berichte in der Tagespresse der modernen Arbeiterbewegung. In tabellarischen liebersichten wird da augesührt, um was für verschandelte Baragraphen der Reichsverssicherungsordnung es sich jeweils handelt, was für Ibänderungsanträge die Sozialdemotraten dazu gesiellt und wie sich dann die Wehrheit dazu verbalten dat. Die Mither sind ziemlich monaton, es beint Die Bilber find giemlich monoton, ce beißt nämlich fait regelmäßig: "Abgelehnt bon ben burgerlichen Barteien." Ginige Abwechienamma zu regelmazig: "Abgelehnt von den bürgerlichen Karteien." Einige Adwechse-lung gibt es nur hu und wieder einmal dadurch, daß es heißt: "Abgelehnt von allen bürgerlichen Karteien mit Ausnahme der Abgeordneten so und so", oder: "Abgelehnt von den Kompromis-

Dag die Mehrheit fich volltommen einig ift in ihren Entrechtungsabsichten, teat mit jedem neuen Tag beutlicher in die Erscheinung. Um Montag (8. Mai) wurden 29 sozialdemokratische Reden zur (8. Nai) wurden 29 jozialdemotralische Roben zur Begründung von Berbesserungsanträgen gehalten. Bon bürgerlicher Seite sprachen 5 Abgeordnete: Tr. Bugdan (freis.), Korsantr (Bole), Irl ischwarzer Innungstrauter) und die "Christen" nicht "Neister", wie es in der vorwöchigen Betrachtung hich Beder und Behrens. Im Dienstag und Mittwoch nabezu dasselbe Bild. Die "christlichen" Gewerkschaftler zunteru und Talmizuntern zu gegen ihre Alassen gen of zein der Alassen abstohend benimmt sich der ewig schwierig lächelnde Behrens, der allerdings den Keichstag die längte Zeit geziert haben dürste, denn obwohl er allezeit ein williger Stimmbruder der schlimmsten Reaftionäre gewesen ist, wollen ihm diese in Behlac einen Ranspellen ist. gewefen ift, wollen ihm diefe in Beblar einen Ran-dibaten entgegenstellen. Damit mare biefer Huchgewerfschaftler geliefert.

Der Lowenanteil der Arbeit, die die fogialbemofratische Graftion in diefen Tagen zu leiften hat, fiel auf die Kommissionsmitglieder Boch, Wolfenbuhr und auf die Kommisssionsmitglieder Hoch, Mossenbuhr und M. Schmidt. Sie beberrichen das gange Gebiet der Meichsbersicherungsordnung sowberan. Der Heichsbersicherungsordnung sowberan. Der Höcherungsordnung sowberan. Der Höcherungsordnung sowberan. Der Höcher ber bisherigen Kämpfe wurde am 11. und 12. Mai erreicht. Auf eine ungemein dreislie Kede bes ebemaligen Schöneberger Polizeiprässenten Weche bes ebemaligen Schöneberger Polizeiprässenten Krafen Bestarp stonel, der sich vorgenommen hatte, die Sozialbemofraten derart zu prodozieren, daß sie sich zu Unsbesonnenheiten würden hinteißen lassen, mu dann die Geschäftsordnung noch weiter verschliechtern zu können, antwortete Sichhorn mit einer ausgezeichneten Rede. So wie er rechneten am nächsten Tage noch R. Schmidt und Heine mit den sächerens, Deinze, Euna und — Caspar ab. Nicht einmal der lestgenannte hatte sich als Regierungsvertreter geschänt, aus dem reichsverdändlerischen Archen Freislen das ber hand geschlagen wurden. murden.

murben. Man tann Mitleib haben mit den Beder und Behrens wie die gerupften Hühner laufen sie nun gadernd um den verprügelten Grafen Bestarp berum, als wollten sie Trost suchen bei dem, dem doch selbst alle Anochen und Glieder schmerzen. Auf Singelheiten der an überaus interessanten Nomenten so reichen Debatten vermögen wir hier nicht einzugeben, aber wir empsehlen allen Kollegen die Lestüreider sozialbemotratischen Tagesblätter auf das einzeinglichte.

Ter 12, Mai 1911 wird den Arbeitern under gestich in Eringerung bleiben. To in chien das Selviverwaltungsrecht in den Aranfentassen, das sie neitherbast benacht baben, ihm im Juteresse der Agescherten zu wirfen, zerlend meret worden. Inger den Archinnigen und Poten, die wenigiteus die jen Schanditreich nicht untgemacht baben, stimmte die ganze Gesellschaft von Weinarp die Leisentaum für die Arbeiterentrechtung. Wit 20hgegen 101 Stimmen wurde der schadliche Abjat 2 des § 340 angenommen.

Ter Lan der Beractung wird sommen und

Der Lag der Bergeitung wird fommen und dann webe den Berbiendeten!

Sum Gintritt des Er. Preuner-Münden in das Reicheamt des Janern schreibt die "Sogiale Pratie": "In feiner früheren Tätigteit als Beigeordieter in Effen a. d. Ruhy und in feiner sehigen Stellung im Sien a. 8. Andre und in feiner feligen Stellung im Reicksamt des Annern hat Gebeiner Achierungsrat Tr. Wiedeleld fich in große Berdienite um die Eins-gung und Schlichtung bei Arbeitsitreitigkeiten, vor allem im Baugewerbe und im Malergewerbe erallem im Langewerbe und im Wolergewerbe erworben, daß in den weiteiten Areifen den Arbeitsgebern und Arbeitern, die ihm volles Vertrauen schenkten, sowie dei allen Sozialpolitikern die Rachricht aufrichtiges Bedauern werden wied, daß Tr. Wiedseldt Anjang Auli mit zweieinhalbjährigem Urtaub Tentschalden Verläßt, um in Tolio als Verater der jopanischen Regierung in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu wirten. Es beitelt aber Aussicht, daß die hierdurch entschende Linde durch einen wördigen Rochischer ausgefüllt werd. Rie von er würdigen Rachfolger ausgefüllt wird. Mie wir erfahren, ift por einiger Beit der Etaatssefretar fanren, in vor einiger Fell Weinerbegerichtsbireftor Amern an den föniglichen Gewerbegerichtsbireftor Tr. Prenner in Wiinchen, der wiederholt in einger Gemeinschaft mit Tr. Biedfeldt im Einigungswesen ichtig gewesen in und sich um die Entwickung des Tarisvertrages die größten Berdienic erworben hat, mit dem Antrag berangetreten, an Wiedseldts Stelle in das Reichsamt des Innern einzutreten. Wir würden es mit graßer Beiriedigung begrüßen, wenn es gelänge. Er. Prenner dauernd für ein Umt zu gewinnen, zu dem Erfahrung, Antorität und öffentliches Bertrauen ibn wie faum eine andere Berfonlichfeit beitimmen.

Die geheime Teme ber Unternehmer zeigt fich wieder einmal in einem Briefe der Adlerwerfe vorm. Beinrich Meber in Krantfurt a. M. Er hat folgenden Inhalt: "Bertraulich: Der bei Ihnen angeblich bom Anhalt: "Bertraulich: Ter bei Ihnen ungeblich vom in beidäftigt gewesene. . . bewirdt sich um Arbeit bei und. Wir fragen daher ergebenst bei Ihnen an, ob Genannter ein tücktiger und zuverlässen Arbeiter ist, wie sein Betragen bei Ihnen war und besonders, ob er tein Aufweigler, Heber oder bergleichen ist. Für Ihre gest. Venuchungen signen mir Ihnen im voraus vertindlichen Dant und versichern Sie itrengiter Tiskretion. Bu Gegendienten itets gern bereit, zeichnen bochachtungsvolf im "Wie das Domburger Ech dan und au diensten iters gern bereit, Zichnen hodagunigsvollen mein." Wie das "Hamburger Echo" dazu noch zu berichten weiß, bandelt es sich bei diesem Brief um ein gedrucktes Fornmlar und nicht um ein bandschriftlich hergestelltes Dokument, woraus hervorgekt, daß die Auskunstseinholung und serteilung in Unterschwerkreisen hinter dem Rücken der Arbeitersschaft in sehr üppiger Weise storiert.

Sterbetafel.

Berlin. Frang Deimblinger, Borfe-feuiller, 55 Jahre alt, Bergleiben.

Chrefeinem Unbenten!

Verlammlungskalender.

Rfein-Auheim. Samstag, den 27. Mai, abends 9 Uhr, im Gaithaus "Zum Deutschen Maifer". Solingen. Sonntag, den 28. Mai, pormittags

91/2 Uhr. Meterfen. Connabend, ben 27. Mai, abende

Strafburg i. G. Sonnabend, den 27. Mai, abends 9 Uhr, in der Wirtschaft "Jum Fallen",

abends 9 Uhr, in der Birtschaft "Zum Kallen", Schiffleutsfieden.
Mühlbausen i. Th. Sonnabend, den 27. Mai, abends 8½ Uhr, im Lofal "Kaiser Wilhelm".
Bauben. Sonnabend, den 27. Mai, abends 8½ Uhr, im Kestaurant "Stadt Zittau".
Bieber. Montag, den 22. Mai, abends 9 Uhr, im Lofal "Wiener Spig", Generalberfammlung. Bichtige Tagesordnung.
Dresden. Wittwoch, den 24. Mai, abends 9 Uhr, im tleinen Saal des "Boltsbauses": Außerordentliche Generalberfammlung.

Generalberfammlung. Brestau. Connabend, ben 27, Dai, im "Grimen

Braunfdweig. Dienstag, den 23. Mai, abends 8% lihr, im Gewerfichaftsbaus, Saat 5.

Ginfendungen der Bermaltungeftellen im Monat April 1911.

20	981		
Apolda	98r. 70.84 l	stouftans	
Aftenburg	36,60	Stlein-Auheim	130,30
Mushadi		Nobura	30,
Ansbach	326,85	Roburg	20,18
Breslan	100,	Mein-Steinheim .	25,40
Braunidweig	334,50	Leipzia	1067,68
Bielefeld	102,10	Lammeripiel	43 m / (1)
		Magdeburg	
Lonn	40	Manuheim	
Bauben	170 1		
Bauten	368,75	Meerane	37,60
Oremen	145,		402,85
Bremerhaven .			377,30
Bürgel	26,95	Mülheim a. R	12,20 50, 58,85
Brieg		Mühlhausen .	50,
Colmar	76,20	Riederichlema .	58,85
Dreeden	623,	Ren Menburg .	228,05
Dredden	106,50	Offenbach	669,14
Deffan	40,	Obertehaufen	332,80
Dortmund	60,		30,90
Duisburg	ää,	Potsbant	185,60
Elberfeld	300,	Pojen	
Effingen		Blanen	35,
Effen		Rathenow	28,85
Eieleben		Remicheid	48,80
Guenach	. 126.70		100,
Erlangen	. 150,14	Moitod	. 80,
Entheim	. 340,60		198,90
Frantiurt a. M.	. 978,10	Stargard	20,80
Freiberg	. 163,20	Stettin	
Finfterwalde .	. 31,80	Strafburg .	
Gelfenfirden .	. 24,		. 50,
	23,60		. 502,21
Samburg	. 208,80	Ulm a. D.	. 180, -
Seujenstamm .		lleterfen	. 55,95
Seilbroun			. 132,20
Saufen	. 188,70	Bierfen	. 43,60
Hagen	. 25,		. 119,20
Hayman	28,	Beigfirchen .	. 34,45
Jena	. 40,90	Biesbaden	. 40,
Raesheim	. 152,40	Bismar	. 80,
Maiser	. 350,	ReiB	. 415,15
Maiferelautern	. 117,27	Rotten	. 80,70
Karlsrnhe Königsberg .	. 78,	3widan	. 21,10
Ronigeberg .	. 150,	i	
	WIFE	miakal Caunet	siliavar

MIfred Riebel, Sauptlaffierer. Tüchtige Koffermacher,

perfett auf Muster- und Bügeltoffer, zum fofortigen Eintritt gesucht. Stellung bauernd. Gregor Hofbaner, Sofferfabrik, Wünchen, Dachauerftrage 54.

1 tüdtigen Mafdinennaher für Sattlerwaren

aller Art, Sattelmacher, auch Teilarbeiter, sowie Pactiaichen- und Reitzengarbeiter stellt ein **Reinhardt, Gerlin, Markgrafenstr. 70.**

Tüchtige Sattler

auf Bulcau-Bibre-Roffer finden bauernde Be-

Haefler & Völcker, Magdeburg-Wst.

Mehrere tüchtige Sattler,

welche in ber Perftellung von Lederetuls für Prismen-feldsteder bewandert sind, werden bei hohem Verdienst und dauernder Beichäftigung gesucht. Offerten mit Lebenslauf und Zeugnisabichristen erbeten an Veigtländer & John, A.-G., Braunichweig.

Cuntige Wagensattler werden für dauernde gutbe-G. Draug & Co., Rarofferiefabrit, Deilbronn a. R.

Ledersteppmaschine Mansfelder, Urm und Caule, fuft neu, verlauft Karl Witte, Berlin fi., Gerichtitraße 17.

Lederschärferei,

faubere Arbeit, billige Breife, fonelle Bedienung. Berlin SO., Reichenbergerftr. 159, Quergeb. III.

Werkzenge, Beschläge, Rieten n. Stifte. Spezialität von G. Renbauer, Offenbach a. D. == Lieferung fofort ab Lager.

Bentral-Kranken- und Begrähniskasse der Buchbinder u. verw. Geschäftszweige (G. H.).

Die nachitebenden Bermaltungsstellen obiger Raffe laden bierdurch die Mitglieder zu einem recht gablreichen Besuch der

außerordentl. Hauptversammlungen

für Sonnabend, den 27. Mai 1911, ein.

Lages . Cronung:

1. Ztellungnahme ga den Antragen für Die Weneralverfammlung.

- 2. Wahl des oder der Abgeordneten (diefe Wahl muß in der Zeit von 8-10 Uhr abende ftattfinden, fiche Wahlreglemente).
- Berichiebenes.

Die Berfammilungen werden abgebatten und beginnen abenbe 71 g Ubr in:

Raden (Kaijentotal). Altenburg (Kaijentotal).
Anden (Kaijentotal). Altenburg (Kaijentotal).
Anden (Kaijentotal). Altenburg (Kaijentotal).
Anden (Kaijentotal). Andera (Kaijentotal).
Anden (Kaijentotal). Andera (Kaijentotal).
Anden (Kaijentotal). Andera (Kaijentotal).
Anden (Kaijentotal). Andera (Kaijentotal).
Andentotal). Andera (Kaijentotal).
Andentotal). Andera (Kaijentotal).
Andera (Kaijento (Raijenlofal), Brestau (Raijenlofal), Brieg (Raijenlofal), Buchbotz ("Sadif. Hojenlofal), Brieg (Raijenlofal), Chemnih (Raijenlofal), Göln (Raijenlofal), Golf (Raijenlofal), Gölherfeld (Raijenlofal), Gölherfeld (Raijenlofal), Gölherfeld (Raijenlofal), Golfer Dahn", Beadenheim (Raijenlofal), Gedenheim (Raijenlofal), Brantfurt a. M. (Raijenlofal), Breiberg (Raijenlofal), Brantfurt a. M. (Raijenlofal), Breiberg (Raijenlofal), Breiberg (Raijenlofal), Breiberg (Raijenlofal), Brieth (Raijenlofal), Golfer (Raijenlofal),

Maffenlofalt. Birgburg Raffenlofalt.

Butritt gu ben Berfammlungen nur gegen Borlage bes Quittungebuches.

Die Orteverwaltungen.

Antrage zu der am 26 Juni in Leipzig ftattfindenden Generalversammlung der Bentral-Kranten- und Begrabnistaffe der Buchbinder n. verw. Gefchaftszweige, E. S.:

1. Berwaltungsfielle Stettin beantragt: Die Raffe in eine Bufdugtaffe umgumandeln.

2. Berwaltungoftelle Münden beantragt: daß die nachfte augerordentliche Generalverfammlung

Reglement betreffs der Wahl der Abgeordneten.

Die Beneralversammlung zu Offenbach a. M. beauftragte den Unterzeichneten, für die Abgeordneten-wahlen bestimmte Regeln festzufegen. Es geschieht dieses wie folgt:

1. Die Bahl ist gebeim und nuß mittelst Stimmzettel frattfinden.

2. Bahlberechtigt und wählbar find nur großjährige (21 Jahre), im Besit der bürgerlichen Ehrenrechte besindliche Mitglieder.

8. Die Stimmzettel muffen mit Bestimmtheit erkennen lassen, welcher oder welche Kandidaten als
gewählt betrachtet werden sollen; es ist deshalb neben dem Familien- noch der Rusname, sowie
die Rohnung annaesen

gewählt betrachtet werden sollen; es ist deshalb neben dem Familien- noch der Rufname, sowie die Vohnung anzugeben.
Simmyettel, welche mehr Kandidaten aufweisen, als wie zu wählen sind, ohne daß die nicht gewinschten gestrichen sind, sind als ungültig zu betrachten.
Simmyettel, die weniger kandidaten aufweisen, als zu wählen sind, sind güttig. Die Bahl kann nur persönlich in den in dieser Zeitung bekanntgegebenen Lokalen erfolgen. Die Bahl nuß in der Zeit von 8–10 Uhr abends vorgenommen werden, später eingehende Simmyettel sind zurückzuweisen.
In dieser Zeit nuß, unabhängig von sonssignen Debatten, jedem stimmberechtigten Mitglied Gelegenheit zur Abgabe der Stimme gegeben werden.
Der Rählende legitimiert sich durch Vorzeigung seines Mitgliedsbuches.
In Verwaltungsfiellen mit über 200 Mitgliedern hat die Bahl zur Erleichterung in solgender Beise statzusüben:

In Berwaltungsstellen mit über 200 Mitgliedern hat die Wahl aur Erleichterung in solgender Beise statzusünden:
Die Verfaumilung ernennt zu Beginn berselben sechs Wahlbeisiger, die sedoch nicht als Randisdaten zur Bahl stehen dürfen. Diese sechs Wahlbeisiger sonistinieren sich solert als Wahlsmission und bestimmen unter sich eine Person als Wahlsmission und zwei Person als Schriftsteren sie übersen die übergen der fungieren als Zeugen. Der Wahlsommission ist es gestattet, den Kafsterer zum Vergleichen der Mitgliedsdicher mit dem Stenerregister mit heranzuziehen. Die Wahlsommission hat an einem besonderen Aich Platz zu nehmen und zur Aussachen der Schmagettel einen Kassen oder sonis geeigneten Agenitand auszustellen. Das Einlegen der Stimmzettel im die Urne geschieht durch den Wahlsommissar, nachdem sich das Mitglied durch Buch legitimiert hat; das Mitgliedsduch wird, unddem es auf der laufenden Steuerieite unter Bemerkung mit dem Setnept der Kertvaltung derschen ist, sofort zurückgegeben.
Das Protokoll siber die Wahlversammlung, das Reiultat derfelben sowie die Stimmzettel sind unverzüglich, häterstens aber dies 31. Mai 1911, von jeder Verwaltungskelle direkt an den Zentralsvorssanden der Wertschen ist, weben Bortsenden bezw. dem Etells dere Leitung der Berbalt wie der Versammlung untersteht dem Vorstünge der Stells oder Versanstungs den Stells

Die obere Leitung ber Bahl wie der Berfammlung unterfieht bem Borfigenden bezw. bem Stell-vertreter ber Bermaltungoftelle. 3m übrigen verweifen wir auf § 27 ber Statuten. Leipzig, ben 18. Mai 1911.

Der Bentralvorftanb.

3. M.: B. Brandmair. B. Etabter.